

Stenographischer Bericht

41. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

3. Juli 1929.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 18 bis 24 der Verhandlungen (874).

Personalien: Wahl eines Ausschusses zum Zwecke des Studiums der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt (884).

Anlage: Die Beilagen Nr. 133 bis 135 (874).

Zuweisungen: Die aufgelegte Beilage Nr. 135 (874).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 129, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 58, betreffend die Durchführung der Wahlen für die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Wahlordnung f. d. B.-K.). — Berichterstatter Ingenieur W i g a n y (879). — Annahme des Antrages (879).

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag G s f l l e r, E.-Zl. 324, betreffend den Bau einer Verbindungsstraße zwischen den Gemeinden Klösch und Hafeldorf. Berichterstatter Rosenwirth (879). — Annahme des Antrages (879).

3. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag R i e m e r, E.-Zl. 374, auf Bau einer Autostraße von Voitsberg durch den Osvaldgraben über die Terenbachalm nach Rachau und Knittelfeld. — Berichterstatter R i e m e r (879). — Annahme des Antrages (880).

4. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 112, Gesetz, betreffend die Erhöhung der Mautgebühren für die Stübingner Murrbrücke. — Berichterstatter Dr. Kammerer (880). — Annahme des Antrages (880).

5. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag O b e r z a u c h e r, Beilage Nr. 12, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1872, LGBl. Nr. 46 (Aufteilung der Schulkonkurrenzkosten). — Berichterstatter A u f t (880). — Annahme des Antrages (880).

6. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses und des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, Gesetz, betreffend die Auflassung der steiermärkischen Landesbürgerschule und die Errichtung einer öffentlichen Knabenhauptschule in der Stadt Hartberg. (Miterledigt die Witschritzt, E.-Zl. 217.) — Berichterstatter W o l f (904). — Annahme des Ausschußantrages und des Minderheitsantrages W i g a n y—M i l l w i s c h (904).

7. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag W o l f, E.-Zl. 354, wegen Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes vom 23. Dezember 1926, LGBl. Nr. 32/1927, in Angelegenheit der Errichtung neuer gewerblicher Fortbildungsschulen. — Berichterstatter W o l f (880). — Annahme des Antrages (880).

8. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag J i n g l, E.-Zl. 261, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchenhauptschule in Friedberg. — Berichterstatter Dr. E n g e (880). — Annahme des Antrages (880).

9. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses und des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz, betreffend die Errichtung einer

öffentlichen Hauptschule für Knaben in Gleisdorf. — Berichterstatter Dr. E n g e (880). — Annahme des Antrages (881).

10. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag M i l l w i s c h, E.-Zl. 412, betreffend die Einführung des Liedes „Hoch vom Dachstein an“ als steirisches Heimat- und Nationallied. — Berichterstatter Dr. E n g e (881). — Redner: R o s s b a c h e r (881), M i k o l a (882), Dr. S e r n e k (882). — Annahme des Antrages (884).

11. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 119, Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 28. November 1922, LGBl. Nr. 91 aus 1923, betreffend die Abundung von Schulverhältnissen an Volks- und Bürgerschulen, abgeändert werden. — Berichterstatter K r e n n (884). — Annahme des Antrages (884).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 122, betreffend die Kreditüberschreitungen im Jahre 1928. — Berichterstatter Ing. W i g a n y (884). — Annahme des Antrages (884).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 457, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zum Zwecke des Studiums und der Vorbereitung der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt. — Berichterstatter R a i n e r (884). — Annahme des Antrages (884).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe) neuerlich abgeändert wird. (7. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabengesetz.) — Berichterstatter R a i n e r (884). — Redner: W a l l i s c h (885). — Annahme des Antrages (885).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 123, Gesetz, betreffend die durch die Gemeinde Johnsdorf zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse) und Lohnwagen. — Berichterstatter A u f t (885). — Annahme des Antrages (886).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 125, Gesetz, betreffend die Vergütung für die Einhebung und Abfuhr der Bezirks- und Gemeindezuschläge zur Landesgebäudesteuer. — Berichterstatter A u f t (886). — Redner: Ing. W i n k l e r (886), Dr. R i n t e l e n (887), A u e r (887), M a c h o l d (887), Dr. H ü b l e r (888). — Annahme des Antrages (888).

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag G a h, E.-Zl. 444, betreffend Begutachtung von Fleisch, Fett und übrigen Lebensmitteln. — Berichterstatter Dr. R o s c h a k (888). — Annahme des Antrages (888).

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 131, Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter P f o r t n e r (888). — Redner: Dr. O b e r e g g e r (889). — Annahme des Antrages (889).

19. Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 134, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Gesetz, betreffend die Einführung einer Landes-Energieabgabe. Berichterstatter Wiefler (889). — Redner: Jenz (892), Auzt (893 u. 902), Dr. Hübner (895), Dr. Serneß (897), Dr. Oberegger (898), Ing. Winkler (899), Dr. Enge (901), Doktor Minarik (901), Thoma (902). — Annahme des Gesetzesentwurfes und des Beschlussesantrages (902).

20. Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 133, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 128, Gesetz, womit das Landesgebäudesteuergesetz 1928, LGBl. Nr. 35, neuerlich abgeändert wird. (7. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz). — Berichterstatter Wiefler (903). — Redner: Auzt (903). — Annahme des Antrages (903).

21. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 132, Gesetz, womit Bestimmungen über die Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für das zweite Halbjahr 1929 getroffen wurden. — Berichterstatter Wiefler (903). Annahme des Antrages (903).

22. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in der Personalangelegenheit der Theresia Beck, E.-Zl. 439. — Berichterstatter Wallisch (903). — Annahme des Antrages (903).

23. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Machold, E.-Zl. 459, über die Notstandsunterstützungen aus Anlaß von Wetterkatastrophen im Jahre 1929. — Berichterstatter Wiefler (903). — Annahme des Antrages (904).

24. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Zingl, E.-Zl. 436, auf Erbauung einer Verbindungsstraße von der Bezirksstraße Pöllau-Seversdorf über Winzendorf nach Pöllauberg. — Berichterstatter Peinfinger (904). — Annahme des Antrages (904).

Anfragen: Dr. Serneß, Nr. 41, an den Landeshauptmann über den Zwischenfall in Mürzzuschlag, hervorgerufen durch leitende Funktionäre der Bundesbahnverwaltung anlässlich der 75jährigen Bestandsfeier der Semmeringbahn, sowie den Stand der Elektrifizierungsaktion der Bundesbahnen (874). — Dringliche Behandlung (874). — Begründung Dr. Serneß (874). — Beantwortung Dr. Rintelen (875). — Redner: Dr. Serneß (875).

Ferner, Nr. 42, an den Landeshauptmann, betreffend die Viehbeschau in Wildon (874). — Dringliche Behandlung (874). — Begründung Ferner (876). Beantwortung Dr. Rintelen (877).

Gartner Nr. 43, an den Landeshauptmann, betreffs ehesten Ergreifens von Maßnahmen zum Schutze des steirischen Weinbaues (874). — Dringliche Behandlung (874). — Begründung Gartner (877). — Beantwortung Dr. Rintelen (879).

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Es liegen mir weiters vor drei dringliche Anfragen.

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Serneß, Thoma, Hornik, Gartner, Wifany, Wiefler, Rainer und Ferner an den Herrn Landeshauptmann über den Zwischenfall in Mürzzuschlag, hervorgerufen durch leitende Funktionäre der Bundesbahnverwaltung anlässlich der 75jährigen Bestandsfeier der Semmeringbahn, sowie den Stand der Elektrifizierungsaktion der Bundesbahnen;

dringliche Anfrage der Abg. Ferner, Gartner und der übrigen Mitglieder des Landbundsclubs an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Viehbeschau in Wildon;

dringliche Anfrage der Abg. Gartner, Rainer, Wiefler und der übrigen Mitglieder des Landtagsclubs des Landbundes an den Herrn Landeshauptmann, betreffs ehesten Ergreifens von Maßnahmen zum Schutze des steirischen Weinbaues.

Diese dringlichen Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung; ich werde dieselben noch vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Weiters beantrage ich, die heutige Tagesordnung noch durch folgende Punkte im dringlichen Wege zu ergänzen:

(Verliest die Punkte 18 bis 24 der Verhandlungen; siehe Inhaltsverzeichnis.)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche zur dringlichen Behandlung der eben verkündeten Gegenstände ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme.

Ich werde die Gegenstände der anderen Tagesordnung anschließen.

Weiters habe ich mitzuteilen, daß von Seite des Referates die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, Punkt 6 der Tagesordnung, Gesetz, betreffend die Auflassung der steiermärkischen Landesbürgerschule und die Errichtung einer öffentlichen Knabenhauptschule in der Stadt Hartberg, zurückgezogen wird, daher von der heutigen Tagesordnung entfällt.

Ich bringe zuerst zur Verhandlung die im Vorhergehenden mitgeteilten dringlichen Anfragen.

Zur Begründung der ersten erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Serneß das Wort.

Dr. Serneß: Hohes Haus! Anlässlich des 75jährigen Bestandsjubiläums der Semmeringbahn haben sich den Blättermeldungen zufolge bei der offiziellen Feier in Mürzzuschlag Ereignisse abgespielt, welche vom Standpunkte des Landtages nicht ohneweiters hingenommen werden können. In erster Linie ist es notwendig, den Sachverhalt der damaligen Ereignisse authentisch kennenzulernen. In zweiter Linie ist aus den Äußerungen, die die Tagesblätter gebracht haben, festzustellen, daß Funktionäre der Bundesbahnen trotz aller gegenteiligen Wünsche, ja sogar Beschlüsse dieses hohen Hauses gegen die Elektrifizierung der steirischen Bundesbahnstrecken Stellung genommen haben. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Herr Landeshauptmann in Mürzzuschlag

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 25 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 133 bis 135.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilagen Nr. 133 und 134 sind Anträge des Finanzausschusses, daher werden sie nicht zugewiesen.

Zu Beilage Nr. 134 bemerke ich, daß im § 9 der 2. Absatz von „dem Lande“ bis „Betrages“ zu streichen ist, und zwar über Beschluß des Finanzausschusses.

Beilage Nr. 135 wird zugewiesen dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

bei dieser offiziellen Feier als Vertreter des Landes gesprochen hat, daher ist daraus ohneweiters zu folgern, daß die nach den Blättern gemachten Äußerungen der Bundesbahnfunktionäre an das Land gerichtet waren. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß in den sogenannten kommerziellen Betrieben der Bundesbahn gerade diese hohen Funktionäre Vertragsangestellte sind, also Angestellte eines Betriebes, der auch Eigentum der Bevölkerung von Steiermark ist, daß sich daher diese Äußerungen in ganz ungerechtfertigter und ich möchte sagen verhöhnender Form gegen die direkten Arbeitgeber dieser Vertragsangestellten richten. Wir bitten daher den Herrn Landeshauptmann, folgende Anfrage beantworten zu wollen:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit:

1. dem hohen Landtag einen genauen Bericht über das Vorkommnis in Mürzzuschlag zu geben und gegebenenfalls vorher den ganzen Sachverhalt durch eine genaue Untersuchung klarsstellen zu lassen;

2. vollständig und rückhaltlos alle ihm in diesem Zusammenhang bekanntgewordenen Äußerungen, welche für die Beurteilung der Stellung der Bundesbahndirektion zur Elektrifizierung der Bahnen von Bedeutung sind, mitzuteilen;

3. dem hohen Landtage zu berichten, welche Mittel er zu ergreifen gedenkt, um den Beschluß des hohen Landtages, die Fortsetzung der Elektrifizierung der Bundesbahnen, insbesondere der Semmeringstrecke, zu betreiben, zu verwirklichen.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Ich habe bei der Begrüßung des Herrn Bundespräsidenten in Mürzzuschlag anlässlich des 75jährigen Jubiläums der Semmeringbahn den heißen Wunsch der steiermärkischen Landesregierung zum Ausdruck gebracht, daß die Semmeringbahn elektrifiziert werden möge. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Tag, der gefeiert wird, die Erinnerung an große Männer wachruft, die von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unseres Verkehrslebens und damit für die Entwicklung des Wirtschaftslebens der Steiermark geworden sind, und daß ich wünschen würde, daß auch die jetzige Zeit uns ein gleiches Bild biete. Wir stehen ja jetzt auch hier wieder vor großen Entschlüssen in Bezug auf das Verkehrswesen, vor der Frage der Elektrifizierung der Bahnen, insbesondere der Semmeringbahn, und ich befürchte, wenn wir hier zurückbleiben, daß statt des wirtschaftlichen Fortschrittes eine Erstarrung eintritt. Den gleichen Wunsch hat übrigens auch der Vizebürgermeister Ferbar von Mürzzuschlag geäußert. Der Herr Bundespräsident hat in seiner Antwort dem Wunsche volles Verständnis entgegengebracht und darauf hingewiesen, daß auch der Landeshauptmann von Niederösterreich ihm gegenüber bei der Begrüßung den gleichen Wunsch im Namen seines Landes geäußert habe.

Was nun die Frage der Zwischenrufe anbelangt, so habe ich persönlich während meiner Rede keinen Zwischenruf vernommen, daher auch meine Rede ohne Unterbrechung beendet. Ich hätte selbstverständlich auf

Zwischenrufe dieser Art entsprechend reagiert. Wenn der Herr Antragsteller nun fragt, was mir über solche Zwischenrufe und Äußerungen bekannt geworden sei, so kann ich da nur, um vollständig die Frage zu beantworten, Zweifaches erwähnen. Es hat am Semmering mir ein Redakteur von solchen Zwischenrufen erzählt und ein Mitglied der Landesregierung hat mir später von einer Äußerung eines Funktionärs der Bundesbahn Erwähnung getan, die sich in der Richtung einer angeblichen Ausichtslosigkeit der Elektrifizierung bewegte. Was nun meine Auffassung hinsichtlich der Elektrifizierung der Semmeringbahn anbelangt, so bin ich, wie Sie wissen, ein leidenschaftlicher Vertreter dieses Gedankens und weiß, daß in dieser Frage wohl fast die ganze Bevölkerung derselben Auffassung ist. Ich muß auch sagen, daß die Argumente, welche bisher gegen die Elektrifizierung vorgebracht wurden, auch bei der nach allen Seiten hin sachlich erfolgten Prüfung des Problems die Bevölkerung zu keiner anderen Überzeugung zu bringen vermocht haben. Ich teile daher mit, daß ich im Einvernehmen mit den anderen hierfür in Betracht kommenden Funktionären das von mir wiederholt und energisch betriebene Projekt der Elektrifizierung dieser Bahn neuerlich aufgreife. Die Bevölkerung Steiermarks und auch gewiß die anderen angrenzenden Gebiete werden es gewiß verstehen, ihren unerschütterlichen Willen in dieser Lebensfrage der Steiermark zur Geltung zu bringen.

Garlner: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstüßungsfrage. (Nach einer Pause.) Die Unterstüßung ist gegeben. Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Serneß das Wort.

Dr. Serneß: Hoher Landtag! Die Mitteilungen des Herrn Landeshauptmannes werden insofern dankend zur Kenntnis genommen, als sie uns einigermaßen den Sachverhalt der Dinge, die sich in Mürzzuschlag abgespielt haben, klargestellt haben. Aus dieser Antwort wie auch aus dem Zwischenruf des Herrn Landesrates Winkler ist aber auch zu ersehen, daß Funktionäre der Bundesbahn Äußerungen getan haben, die unbedingt und klar erweisen, daß die Herren Funktionäre der Bundesbahn auf gar keinen Fall gewillt sind, dem Verlangen der Bevölkerung auf Modernisierung und Elektrifizierung unserer Bahnen Rechnung zu tragen. Ein klarer und deutlicher Beweis, ich möchte sagen der Schlüsselpunkt einer Reihe von Vorfällen, und die offizielle Bestätigung, daß diese Herren gegenüber den weissen Kreisen der Bevölkerung schon seit langer Zeit eine Haltung einnehmen, für die es nur das Wort Überheblichkeit gibt. Es ist vollkommen bekannt, daß bei der Erstellung der Rentabilitätsberechnung auf die Elektrifizierungsdirektion ein Druck ausgeübt wurde, um die Fachleute dazu zu bringen, das Gutachten zu Ungunsten der Elektrifizierung zu erstellen. Aber trotz all diesem künstlich erzeugten Druck ist es nicht gelungen, das Studienkomitee so weit zu beeinflussen, daß ein Gutachten gegen die Elektrifizierung erstattet werden konnte. Das Gutachten dieses Komitees, das

dem Bund schon ein Vermögen gekostet hat, hat sich für die Elektrifizierung ausgesprochen. Es ist weiter bekannt, daß in diesem Gutachten falsche Zahlen hineingeschwindelt worden sind. Es wurde zum Beispiel die Kohle für Heizhäuser mit 21 S pro Tonne berechnet, während die Kohle für die Elektrifizierungsaktion, beispielsweise für die Heizung des Mallnitzer Kraftwerkes, mit 35 S pro Tonne der Elektrifizierung angelastet wurde. Es ist weiters bekannt und in der Öffentlichkeit besprochen worden, daß viele Arbeiten, die im Zuge der Elektrifizierung gemacht worden sind und nicht zu Lasten der Elektrifizierung gingen, dieser trotzdem angelastet worden sind. Es geht auf die Dauer nicht an, daß die Herren der Bundesbahndirektion, die ja schließlich Angestellte der gesamten Bevölkerung Österreichs sind, gegen den Wunsch der Bevölkerung weiterhin in einer derartig obstinaten Haltung verharren. Ich möchte alle Herren im hohen Landtag auffordern, künftighin in dieser Hinsicht eine Stellung zu beziehen, die zeigt, daß das Recht in der Demokratie nicht von den Kohlenbaronen ausgeht, sondern in der breiten Öffentlichkeit und in den Grundlagen der Volkswirtschaft zu suchen ist. Die Grundlagen der Volkswirtschaft sprechen dafür, uns vom Auslandskohlenbezug unabhängig zu machen; wir können unsere Bahnen mit eigener Kraft, mit eigener Energie betreiben, und, ich möchte den Herrn Landeshauptmann nochmals bitten, mit aller Energie zu betreiben, daß die Gutachten endlich einer meritorischen Behandlung zugeführt werden, und damit die Elektrifizierung zu fördern. (Beifall bei den Landbündlern.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet, hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt ist die

dringliche Anfrage der Abg. Ferner, Gartner und der übrigen Mitglieder des Landbundes an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Viehbeschau in Wildon.

Zur Begründung erlaube ich Herrn Abg. Ferner das Wort.

Ferner: Hohes Haus! Wir haben vor vielen Monaten an den Herrn Landeshauptmann eine dringende Anfrage gerichtet betreffs der Übelstände bei der Viehbeschau bei den Verladestationen. Wir haben aber seit dieser Zeit nichts davon gehört, daß eine Abänderung in dieser Hinsicht getroffen worden wäre, sondern müssen die Erfahrung machen, daß sich die Herren Amtstierärzte sozusagen lustig machen über unsere Begründungen, die wir im steierischen Landtag vorgebracht haben, daß sie sich einfach auf den Standpunkt stellen: Mir kann nichts geschehen, ich kann machen, was ich will. Und da wird auch, wie es scheint, keine Abänderung getroffen. Ein krasser Fall hat sich gestern auf dem Viehmarkt in Wildon ereignet. Es war auf diesem Viehmarkt sozusagen sehr viel Vieh aufgetrieben worden, weil die Bauern Geld brauchen und die Händler nicht zu häufig kommen, um Vieh zu kaufen, und weil die Märkte ja dazu da sind, um den Händlern das Vieh anzubieten. Es sind auch erfreulicherweise durch Unterstützung des Landestierzuchtamtes und durch Vermittlung der Landesregierung aus der Tschechoslowakei und dem Burgenland, von den

Spiritusbrennereien und Zuckerfabriken Einkäufer gekommen. Die Bauern waren sehr erfreut. Es sind auch von den niederösterreichischen Zuckerfabriken und von der Vieh- und Fleischmarktkasse Einkäufer gekommen, auch Bauern von Niederösterreich, die Kühe und Kalbinnen kaufen wollten. Es war ein sehr lebhafter Verkehr und eine gute Stimmung unter den Ein- und Verkäufern. Die Bauern haben sich gefreut, daß doch eine Zeit gekommen ist, wo mehr Käufer kommen und wo sie ihr Vieh verkaufen können, und auch der Preis war dementsprechend, das heißt hat etwas angezogen. Er hat sich bewegt von 1 S 20 g bis 1 S 60 g, was wir auf den früheren Märkten nie erlebt haben und was seit etlichen Jahren nicht der Fall war. Es ist das zurückzuführen auf die Trockenheit und den Futtermangel im Vorjahr, und daß heute die Leute auf dem Land nicht so viel Vieh abstoßen wie in vergangenen Jahren, und daher weniger Vieh angeboten wird. Es war die Zeit nach dem Markt, nach 11 Uhr, das Vieh hätte verladen werden sollen; es ist abgewogen und auf dem Bahnhof getrieben worden. Dort aber mußten die Verkäufer warten, bis die Einkäufer kommen, um das Vieh einzuwaggonieren. Die Käufer haben den Amtstierarzt telephonisch und telegraphisch verständigt, haben aber keine Antwort erhalten und wußten also nicht, kommt jemand oder nicht. Sie sind dann an mich herangefahren, sind ungeduldig geworden, waren sehr kritisch und böse und haben erklärt: „Wo sind die Abgeordneten? Haben die kein Recht mehr in unserem Staat, daß sich solche Leute wie der Amtstierarzt spielen, der nur kommt, wenn er gern will!“ Die Käufer haben erklärt, sie würden sich das merken und unter solchen Umständen nicht noch einmal nach Wildon oder in das Gebiet Leibnitz, Gleinstätten und Straß, soweit die Tätigkeit dieses Amtstierarztes reicht, kommen, sondern sie würden es sich ein andermal überlegen, dort Vieh einzukaufen. Man kann sich die Erregung denken, die unter den Bauern herrschte, wenn sie hören mußten, daß jene Leute, die ernste Käufer sind und über hundert Stück Vieh eingekauft haben, erklärten, sie kämen nicht mehr. Dieser Schaden ist nicht zu übersehen, wenn in den nächsten Monaten, wenn wieder ein Markt ist, diese Käufer nicht mehr kommen. Bei uns ist ein lebhafter Handel, weil die Leute in diesem großen Verwaltungsbezirk fortwährend Vieh einstellen und wieder verkaufen. Wenn nun diese Leute hören, daß jene Käufer nicht mehr kommen, und dann selbstverständlich der Preis sinkt, vielleicht um 20, 30 oder 40 g per Kilogramm, und wenn man berechnet, was das bei hundert oder über hundert Stück Vieh ausmacht, wird man es begreifen, daß die Bauern in Erregung gekommen sind. Sie waren so weit, daß sie dem betreffenden Herrn alle möglichen Grobheiten gesagt haben. Ich habe mich bemüht, zirka um 12 Uhr vom Veterinäramt der Grazer Landesregierung einen Tierarzt herunter zu bekommen. Dies ist mir zwar zugesagt worden, es ist aber gleichzeitig erklärt worden, man werde vorher in Leibnitz anfragen, wie die Sache eigentlich stehe. Bis $\frac{3}{4}$ 3 Uhr sind die Bauern in der Sonnenhitze gestanden! Wir haben vorher acht Tage schlechtes Wetter gehabt, die Leute hätten nach Hause

gehen sollen und an diesem schönen Tag Futter einbringen können, anstatt dort herumzusehen und zu warten, bis es dem Herrn genehm war, zu kommen. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich das vorstellen, diese ganze Erregung, ich stehe dort als Abgeordneter, Schimpfsworte sind gefallen gegen die Abgeordneten und gegen das ganze Regime in Österreich! Um $\frac{3}{4}$ 3 Uhr kommt endlich dieser Herr! Ich gehe hin zu ihm und frage: Herr Doktor, welche Begründung haben Sie, daß Sie nicht gekommen sind? Er sehe ja, daß alles erregt sei! Ich bekomme die Antwort: „Ich habe jetzt keine Zeit, mit Ihnen zu sprechen, warten Sie!“ Darauf habe ich ihm erklärt: Der Zug steht bereits hier, ich muß wissen, wenn ich nach Graz komme, wie die Sache steht. Darauf er: „Warten Sie, ich habe keine Zeit!“ Ich entgegnete: Hier stehen tschechische Einkäufer, die Herren sehen, wie ein Bundesangestellter in Österreich die Leute behandelt. Sie sind ein österreichischer Beamter! „Und Sie“, sagt er, „sind österreichischer Abgeordneter!“ So frech behandelt ein Bundesangestellter einen österreichischen Abgeordneten! Wir müssen daraus entnehmen, daß ein solcher Herr sicher eine große Stütze hinter sich hat, und ich glaube, diese liegt im Grazer Veterinäramt. Wir haben schon hingewiesen, Präsident Thoma und Ing. Wihany, daß es nicht richtig ist, wenn ein aktiver Politiker, wie Abg. Gah, zugleich das Amt eines Direktors des Veterinäramtes in Graz bekleidet und daß ein Herr, wie in Leibnitz der Herr Perchart, weiß, daß er diesen Schützer hinter sich hat und damit die größte Partei im Land. Auf diese Weise muß man gewärtigen, daß man so behandelt wird als Abgeordneter und daß sich auch die Bauern des ganzen Bezirkes und darüber hinaus so behandeln lassen müssen. Die Bauern haben es mir ins Gesicht gesagt: „Ist dieser Mensch für uns da oder wir für ihn!“ Der landschaftliche Tierarzt war daneben, hat das Vieh am Markt beschaut, hat aber kein Recht dazu gehabt, obwohl alle erklärt haben, er werde gleichviel verstehen, er habe ja das gleiche Studium; aber er durfte nicht beschauen, weil im Lande Steiermark — in anderen Ländern ist es ja nicht so — die Verordnung besteht, daß das nur der Amtstierarzt darf. Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten Thoma, der ja viele krasse Fälle ausgeführt hat, entnommen, daß gerade in Steiermark solche krasse Fälle vorkommen, während in den anderen Ländern keine derartigen Klagen erhoben werden. Die Bauern fordern, daß dieser Herr entweder verfehlt wird oder aber nicht mehr bei der Verladung weiterhin das Recht habe, zu beschauen. Ich als Abgeordneter habe die Leute beschwichtigt, kann aber nicht für die Zukunft die Gewähr bieten, daß bei solchen Erregungen nicht etwas vorfällt. Die Leute standen im Sonnenschein, das Vieh hatte nichts zu fressen, die Käufer erklärten, sie trafen um 24 Stunden später mit dem Vieh am Bestimmungs-orte ein und werden beim Ackerbauministerium Beschwerde erheben; sie sind ja von diesem zu diesen Einkäufen animiert worden und werden nun so behandelt!

Sie müssen sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß das Zustände sind, wie sie am Balkan nicht krasser

sein können! Und wenn das so weitergeht, daß Angestellte des Bundes (Ing. Winkler: „Landesangestellte heute!“) die Bevölkerung so schikanieren und in Erregung bringen, dann hört sich die Demokratie auf, dann hört sich alles auf, und man muß gewärtigen, daß das nächstmal das Faustrecht eingeführt wird, wenn diese Unbestände nicht abgestellt werden. Es ist bisher nichts dagegen unternommen worden, die Herren werden unterstützt und gestützt, es wird nichts gemacht und nichts geändert.

Daher stellen wir an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Abänderung der bestehenden Bestimmungen in Steiermark über die Viehbeschau auf Eisenbahnen, wie schon einmal eindringlich verlangt wurde, nunmehr durchführen zu lassen?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, den geschädigten Zuständen im Amtsbereich des Amtstierarztes von Leibnitz abzuhelpen und denselben zur Verantwortung zu ziehen?

Präsident: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Landeshauptmann Dr. Rinfelen das Wort.

Dr. Rinfelen: Hohes Haus! Ich habe die letzte Interpellation, die an mich gerichtet wurde, nicht übersehen und eingehende Erhebungen angeordnet, die zum Teil abweichende Berichte von den Darstellungen der Interpellation zur Folge haben. Ich werde, wenn diese Berichte in meinen Händen sind, Gelegenheit nehmen, sie nochmals dem hohen Hause vorzulegen.

Was die vorliegende Sache anbelangt, habe ich mich telephonisch erkundigt, und ist mir mitgeteilt worden, daß der Amtstierarzt nach der Meinung des hiesigen Referenten auf einer Kommission in Leutschach war. Es ist ganz richtig, wenn behauptet wurde, daß Herr Abg. Ferner telephonierte; es wurde dann nach Leibnitz telephonierte, inzwischen ist der Tierarzt zurückgekommen und wurde sofort nach Graz beordert. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es Aufgabe des Amtstierarztes gewesen wäre, für eine Substitution zu sorgen. Ich teile also mit, daß ich diese Sache genauest erheben lassen und in aller kürzester Zeit detailliert berichten werde, und bei diesem Berichte dann auch meine Stellungnahme zur prinzipiellen Frage, die Abg. Ferner im Zuge seiner Interpellation hervorgehoben hat und um die es den Interpellanten auch zu tun ist, mitteilen werde.

Präsident: Hiemit ist diese Anfrage erledigt.

Wir kommen zur nächsten

dringlichen Anfrage des Abg. Gartner, Rainer, Wiesler und der übrigen Mitglieder des Landtagsklubs des Landbundes an den Herrn Landeshauptmann betreffs ehesten Ergreifens von Maßnahmen zum Schutze des steirischen Weinbaues.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Gartner das Wort.

Gartner: Hohes Haus! Im heurigen Jahre befinden sich die steirischen Weinbauern in einer argen Krise und sind die Weinbauern, speziell die kleinen Weinbauern, in ihrer Existenz bedroht. Seit mehr als einem

Jahrhundert gab es keine solche Katastrophe. Die tiefen Temperaturen haben besonders in den Edelweingärten argen Schaden verursacht, nicht nur die Fruchttaugen und einjährigen Reben, sondern ganze Stöcke sind in diesen Gebieten erstoren, und wenn wir beim Durchwandern dieser Weingärten grünes Laub sehen, können wir bei näherer Befichtigung wahrnehmen, daß diese Triebe wenig oder gar keine Trauben haben; wenn wir Fachmänner fragen, müssen diese sagen, daß diese Stöcke auf Jahre hinaus keinen oder nur wenig Ertrag liefern werden, weil erst das Holz langsam zu einem neuen Stock gezogen werden muß. Man möchte meinen, und man wird auch einwenden, wenn wenig Wein geerntet wird, werden die Preise entsprechend höher sein. Ich war selbst dieser Ansicht und auch viele Fachleute waren der Ansicht und haben den Weinbauern geraten, den vorjährigen Wein zu behalten, den sie im Frühjahr verkaufen wollten, um ihn später bei besseren Preisen loszuschlagen. Diese Hoffnung war trügerisch. Die Weinpreise haben nicht angezogen, sondern sind sogar rückgängig. Die Nachfrage nach steirischem Wein hat nachgelassen, und wir müssen die Ursache ergründen, warum in diesem Falle keine Preissteigerung eingetreten ist. Da brauchen wir uns nur an die Grenzbahnhöfe zu begeben oder nach Wien an die Donau, da sehen wir, daß ganze Schiffe mit Auslandswein eintreffen und auf den Eisenbahnen Waggon, beziehungsweise Züge mit griechischem Wein. Diese Weine, die über die Grenze kommen, widersprechen den Bestimmungen unseres Weingesetzes. Die griechischen Weine sind in unserem Lande verboten, vielmehr die Herstellung solcher Weine ist in unserem Lande verboten, die Einfuhr ist aber erlaubt. Das sind nämlich keine Weine im Sinne unseres Weinsteuergesetzes, sondern sie bestehen aus Korinthen mit Spiritus, Zucker und auch Wasser vermengt.

Es wurde oft schon hier gesprochen von der Drosselung der Einfuhr. Auch im Parlamente wurden von verschiedenen Parteien Anträge gestellt, aber man spürt noch nichts von einer Drosselung der griechischen Weineinfuhr. Wenn wir auch von Ungarn absehen, die griechischen Weine schaden aber in erster Linie, weil da die Möglichkeit besteht, sie mit Hilfe unserer fortgeschrittenen Chemie zu verlängern und so unseren Konsumenten ein Getränk vorzusetzen, das sie bestimmt nicht wollen und das keineswegs den Namen Wein verdient. Es ist am Platze, daß wir nach den neuesten Erfahrungen den sogenannten Codex alimentarius abändern, den Begriff Wein, weil wir heute vom Naturwein die genaue Zusammensetzung wissen. Es haben die verschiedenen Weinfälscherprozesse gezeigt, daß man auch auf künstlichem Wege Wein erzeugen kann, der vor drei oder vier Jahren als Naturwein gegolten hat. Heute sind wir in der Lage, jede Weinfälschung nachzuweisen, und deshalb ist der Codex alimentarius abzuändern. Aber noch etwas. Wir sehen, trotzdem wir in Österreich ein Weingesetz haben, daß trotzdem dem Konsumenten, der nach der Tageslast ein gutes Gläschen Wein trinken will, ein Pantfisch vorgesetzt wird, von dem er am nächsten Tag es vor Kopfschmerzen nicht aushalten kann. Daher kommt diese Gegenpropaganda gegen den Wein im allgemeinen.

Es wäre am Platze, daß die dazu berufenen Faktoren, unsere Beamten, die ja, ich möchte sagen, ihr Geschäft gelernt haben müssen, daß diese Herren in den großen Weinhandlungen, speziell in Wien bei den großen Firmen, wo diese Weine einlangen, eine etwas schärfere Kontrolle ausüben würden. Ich möchte behaupten, daß wenn momentan eine solche Kontrolle einsetzen würde, in kurzer Zeit die Donau anschwellen würde. Nach unserem Weingesetz müßte mancher Keller ausgeleert werden und man müßte den Wein auf die Straße fließen lassen. Aber scheinbar getraut sich in Österreich niemand gegen diese Herren vorzugehen. Scheinbar liegt etwas vor, was uns verborgen ist, denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß man Weinfälschungen nicht als Betrug, sondern als gewöhnliche Lebensmittelfälschungen betrachtet. Betrug ist es, wenn man dem Menschen etwas vorsetzt und verkauft, was es tatsächlich nicht ist, wo nicht ein Funke von dem enthalten ist, was er kaufen will, das ist Betrug, und deshalb wären alle diese Weinpantfischer als Betrüger zu brandmarken und abzuführen.

Wir müssen auch, um diesen Strömungen entgegenzutreten, für eine eifrige Propaganda unserer inländischen Weine eintreten. Ich habe schon eingangs meiner Rede betont, daß die kleinen Weinbauern in Gefahr sind. Wenn Sie heute Wanderungen vornehmen, sehen Sie überall Buschenschenken, und warum, weil der kleine Weinbauer seinen Wein nicht mehr verkaufen kann. Er muß ihn nun literweise verkaufen an die Sommerfrischler und an die Umgebung, die keinen Wein hat, die trinken dann diesen Wein; während er sonst den Wein im großen absetzen könnte, das Geld gleich auf einmal zusammenbekommen könnte, muß er kleinweise das Geld einnehmen und auch so vergeuden und hergeben. Da wäre der Hebel anzusetzen und zu trachten, daß speziell im Inlande, in allen öffentlichen Lokalen, die dem Bunde oder dem Lande unterstehen, zum Beispiel im Landhauskeller, in den Krankenhäusern, nur steirische Weine ausgeschenkt werden dürfen. Es würde dem Lande bestimmt zur Ehre reichen, wenn in einem Hause, das sich Landhauskeller nennt, nur echte steirische Weine ausgeschenkt würden. So zum Beispiel auch in der Landesmutterkellerei, weil der Anreiz in die Weinbauern getragen würde, jeder würde trachten, seinen Wein dann so gut als möglich zu behandeln, damit sein Gebiet einen guten Ruf bekommt.

Da haben wir aber noch eine Forderung, die wir nebst vielen Forderungen dem Herrn Landeshauptmann übermitteln, damit er sie vertritt, und ich möchte sagen, daß es letzten Endes in dieser Angelegenheit oft zu Strafen kommt, daß der kleine Bauer oft abgestraft wird, und nicht weiß warum. Das ist die Abänderung des Weinsteuergesetzes. Dieses ist heute derart aufgebaut, daß es eine Schikane für den Weinbauern darstellt. Er muß oft drei Viertelfstunden zum Weinkommissär gehen, und der ist dann oft nicht zu Hause, der arbeitet oft zwei Stunden weit weg. Er darf den Wein nicht wegführen, er muß mit dem Gespann warten, bis er den Schein in der Hand hat, daß er die Steuer bezahlt hat. Wir haben schon oft die Rückkehr zum alten System verlangt. Wir fordern,

daß die Weinsteuereinhebung nicht beim Produzenten vorgenommen wird, sondern beim Weinhändler oder Gastwirt, weil der Verkauf erschwert wird und mancher Händler dadurch nicht zum Produzenten einkaufen gehen kann. Es soll also eine vereinfachte Kontrolle eintreten, und wir verlangen, daß mit dieser Geschichte aufgeräumt wird und das System der früheren Weinsteuereinhebung wieder Platz greift. Wir haben an den Herrn Landeshauptmann eine Reihe von Forderungen bekanntgegeben, die die Forderungen der gesamten Weinbauern im allgemeinen darstellen.

Wir erlauben uns daher an den Herrn Landeshauptmann folgende dringende Anfrage zu richten:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit:

1. Vorsehende Forderungen mit allem Nachdruck bei Land und Bund zu vertreten?
2. Der Landesverwaltung die notwendigen Anweisungen zum Schutze des heimischen Weinbaues zu erteilen?
3. Bei der Wiener Bundesregierung auf die mißliche Lage des steirischen Weinbaues zu verweisen und unverzügliche Hilfeleistung zu erwirken.“ (Beifall bei den Landbündlern.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rinkeln: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat in ziemlich allgemeiner und weiter Weise die wichtigsten Probleme des Weinbaues besprochen. Die Fragen, die er besprochen hat, sind zum Teil Fragen des Landes, zum Teil des Bundes. Ich glaube wohl, daß mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Weinbaues für das Land Steiermark, für das wirtschaftliche Leben des Landes und für die Landwirtschaft im allgemeinen wir nichts unverzögert lassen dürfen, dieser Forderung das weitgehendste Interesse entgegenzubringen, und ich werde im Sinne dieser Anfrage, soweit es Sache des Landes ist, im Einvernehmen mit dem entsprechenden Referenten des Landes, soweit es Bundesache ist, mit der Wiener Bundesregierung diese Angelegenheit mit Entschiedenheit vertreten. (Beifall.)

Präsident: Hiemit sind die dringlichen Anfragen erledigt und ich schreite zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 129, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 58, betreffend die Durchführung der Wahlen für die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Wahlordnung f. d. B.-K.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Wißnang.

Berichterstatter Ing. Wißnang: Ich habe im Namen des Landeskulturausschusses Bericht zu erstatten und einen Gesetzentwurf vorzulegen:

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 58, betreffend die Durchführung der Wahlen für die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark.

Bei der Beratung dieses Gesetzes sind einige kleine Fehler unterlaufen, die eben durch dieses Gesetz abgeändert werden sollen.

Ich beantrage (verliest den Artikel I der Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 129):

Hohes Haus! Das ist der Beschluß des Landeskulturausschusses. Da bei der abermaligen Durchsicht des Gesetzes sich ergeben hat, daß die von mir angeführten Fehler auch in späteren Paragraphen vorkommen; ich muß also in Abänderung des ursprünglichen Antrages weiterhin beantragen:

Artikel II. Dementsprechend haben im § 14, Absatz 3, des zitierten Gesetzes die Worte „... von drei Wochen nach Verlautbarung der Wahlausschreibung ...“ zu entfallen.

Das ist die von mir beantragte neue Einschaltung.

Aus Artikel II wird Artikel III, der lautet (liest):

„Dieses Gesetz tritt sogleich nach seiner Verlautbarung in Wirksamkeit.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Gföller, Weizelberger, Leichin und Genossen, E.-Zl. 324, betreffend den Bau einer Verbindungsstraße zwischen den Gemeinden Klöch und Hafeldorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rosenwirth.

Berichterstatter Rosenwirth: Hohes Haus! Ich habe hierüber im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zu berichten. Dieser Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zum Beschlusse vorzulegen (liest):

„Die Voraussetzungen für eine Inangriffnahme des Straßenbaues Klöch—Hafeldorf sind durch die Landesregierung ehestens zu schaffen und wird das Landesbauamt beauftragt, die Finanzierung durch Land und interessierte Gemeinden sicherzustellen. Die seitens des Landes erforderlichen Mittel sind im Landesvoranschlage 1930 vorzusehen.“

Im Verzeichnis Nr. 47 der mündlichen Berichte heißt es „im Landesvoranschlage 1929“, es hat natürlich zu heißen: „im Landesvoranschlage 1930“.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Riemer, Dr. Kammerer, Millwisch und Genossen, E.-Zl. 374, auf Bau einer Autostraße von Voitsberg durch den Osvaldgraben über die Terenbachalm nach Rachau und Knittelfeld.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter Riemer: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über vorliegenden Antrag zu berichten. Die Begründung dieses Antrages befindet sich in der Hand der Mitglieder dieses hohen Hauses, und habe ich hier nur anzuführen, daß der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat und stelle ich im Namen dieses Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Bau einer Autostraße von Voitsberg über Rainach durch den Oswaldgraben über die Terenbachalm nach Rachau und Knittelfeld beschließen und das Landesbauamt beauftragen, die für den Bau notwendigen technischen Vorarbeiten ehestens in Angriff zu nehmen.“ Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 112, Gesetz, betreffend die Erhöhung der Mautgebühren für die Stübingner Murbrücke.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! Über Antrag der Mehrheit des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses beantrage ich, der hohe Landtag wolle die Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 112, beschließen, und zwar in der Form, wie sie in der Beilage Nr. 112 aufscheint.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag der Abg. Oberzaucher und Genossen, Beilage Nr. 12, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1872, LGBl. Nr. 46 (Aufteilung der Schulkonkurrenzkosten).

Berichterstatter ist Herr Abg. Lust.

Berichterstatter Lust: Hohes Haus! Die Abg. Oberzaucher und Genossen haben im Jahre 1926 eine Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1872, betreffend die Aufteilung der Schulkonkurrenzkosten, beantragt. Dieser Antrag wurde im Volksbildungsausschusse mehrmals in Verhandlung gezogen, es war jedoch trotz verschiedener Gutachten nicht möglich, diesen Antrag einer Erledigung zuzuführen, weshalb in der letzten Sitzung des Volksbildungsausschusses einstimmig beschlossen wurde, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Antrag der Abg. Oberzaucher und Genossen, Beilage Nr. 12, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1872, LGBl. Nr. 46 (Aufteilung der Schulkonkurrenzkosten), wird der Landesregierung zugewiesen mit dem Auftrage, dem Landtage bis längstens 31. Oktober 1929 eine Vorlage vorzulegen, in der die bisherigen und allenfalls weiters nötigen vorzunehmenden Erhebungen verwertet werden.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 entfällt.

Punkt 7 ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag der Abg. Wolf, Rößbacher, Weizelberger und Genossen, E.-Zl. 354, wegen Durchführung des

Fortbildungsschulgesetzes vom 23. Dezember 1926, LGBl. Nr. 32/1927, in Angelegenheit der Errichtung neuer gewerblicher Fortbildungsschulen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Volksbildungsausschusses zu berichten über E.-Zl. 354.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß den gesetzlichen Verpflichtungen zur Errichtung neuer gewerblicher Fortbildungsschulen innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes voll Rechnung getragen wird.“

Der Volksbildungsausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen und bitte ich auch das hohe Haus, ihn anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag der Abg. Jinkl, Roth, Bauer, Peintinger, Dr. Enge, Jenz und Genossen, E.-Zl. 261, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchenhauptschule in Friedberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Die Abg. Jinkl und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend Errichtung einer Knaben- und Mädchenhauptschule in Friedberg und haben im Motivenberichte zu diesem Antrag die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Schule ausführlich und eingehend begründet. Dieser Initiativantrag wurde vorerst dem Finanzausschusse zugemittelt, der in der Sitzung vom 18. Oktober 1928 beschlossen hat, dem im Antrage Jinkl und Genossen enthaltenen Beschlusse zuzustimmen. Sodann wurde dieser Antrag dem Volksbildungsausschusse zugemittelt, der nach Beratung des Gegenstandes folgenden Beschluß gefaßt hat, den ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Vorarbeiten durchzuführen, damit in Friedberg bereits im Schuljahr 1928/29 eine Hauptschule für Knaben und Mädchen eröffnet werden kann. Es wird zur Kenntnis genommen, daß bereits die I. und II. Klasse der Hauptschule in Friedberg besteht; der Landtag gewärtigt die eheste Regierungsvorlage für die Errichtung einer Hauptschule für Friedberg.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses und des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Hauptschule für Knaben in Gleisdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Meine Damen und Herren! Bereits durch den Beschluß des hohen Landtages vom 21. Juni 1928 wurde die Landesregierung beauftragt, die erforderlichen Veranlassungen zu treffen, daß in Gleisdorf zu Beginn des Schuljahres

1928/29 eine Hauptschule für Knaben zur Errichtung komme, wobei zunächst die erste Klasse zu eröffnen wäre, während die anderen Klassen von Jahr zu Jahr sukzessive anzugliedern wären. Als der Landtag diesen Beschluß gefaßt hat, wurde ausführlich die Notwendigkeit der Errichtung einer Hauptschule in Gleisdorf begründet und darf ich auf meine damaligen Ausführungen als Berichterstatter verweisen. Nunmehr ist die Landesregierung dem Beschlusse des Landtages nachgekommen und hat dem Landtage die Gesetzesvorlage vorgelegt. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. März 1929 dem Antrage der Landesregierung und dieser Gesetzesvorlage zugestimmt und der Volksbildungsausschuß, dem schon geschäftsordnungsgemäß dieses Gesetz zuzuweisen war, hat ebenfalls beschlossen, dem hohen Hause nunmehr die unveränderte Annahme dieser Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, zu empfehlen und das Gesetz zu beschließen, welches lautet: (Verliert das Gesetz aus Beilage Nr. 92).

Zu diesem Gesetze wurde ein Beschlußantrag vorgelegt, welcher lautet (liest):

„Die vorläufige Eröffnung der ersten Klasse der Knabenhauptschule in Gleisdorf mit Beginn des Schuljahres 1928/29 wird nachträglich genehmigt.“
Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 10 ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag der Abg. Millwisch, Mikola, Peintinger, Gafz und Genossen, E.-Zl. 412, betreffend die Einführung des Liedes „Hoch vom Dachstein an“ als steirisches Heimat- und Nationallied.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hohes Haus! (Waltisch: „Könnten Sie uns das nicht vorsingen?“ — Heiterkeit.) Dann würden es Herr Kollege ganz gewiß sofort genehmigen. Der Volksbildungsausschuß hat mit der Berichterstattung über diesen Antrag der Abg. Millwisch und Genossen die Frau Abg. Millwisch beauftragt, deren Beurlaubung aber dem hohen Hause angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden ist. Ich habe daher als Obmann des Volksbildungsausschusses ihre Vertretung übernommen. Der Ausschuß hat diesen Antrag behandelt und nach längerer Wechselrede unverändert angenommen. Ich empfehle daher in ihrem Namen die Annahme, indem ich auf die ausführliche Begründung, die dieser Antrag im Ausschusse gefunden hat, verweise.

Kofbacher: Hohes Haus! Dieses Lied ist ganz ungeeignet, als ein Heimatlied das gemeinsame Gut unseres Volkes zu werden. „Hoch vom Dachstein an“ ist kein schlichtes, echtes Volkslied, wie es in der Begründung angegeben ist, und ist keine Hymne, dazu fehlt ihm der festliche Charakter, dazu ist sein Stimmumfang, der $1\frac{1}{2}$ Oktaven beträgt, zu groß. Ein Volkslied muß von einem jeden Menschen, von jedem kleinen Kinde gesungen werden können, aber dieses Lied mit einem Stimmumfang von $1\frac{1}{2}$ Oktaven ist als Massenlied ganz und gar unmöglich. Wenn in der Begründung gesagt wird, das Lied ist sehr verbreitet und man singe es auch in Amerika, so sagt

dies noch gar nichts über den Wert eines Liedes, zur Zeit des Radio ist es leicht und einfach, daß ein Lied verbreitet wird. „Ich küsse Ihre Hand, Madame“ und „Valencia“ singt man in der ganzen Welt. Es gibt Lieder, die nicht wertvoll sind, aber sehr verbreitet sind. Es handelt sich nur darum, ob das Lied, wenn man es offiziell einführt, diesen Wert hat oder nicht. Die Melodie ist von Seidler und der Text von Dirnböck, das sind Menschen, die etwas geleistet haben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, aber heute erscheint uns das veraltet und überlebt. Wenn es im Texte heißt „bis zum Wendenland am Belt der Sav“, also Grenzen angibt, so weiß ich natürlich, daß sich diese mit Heimat und Staat nicht decken, als offizielle Hymne ist es überflüssig, ein Lied mit der Angabe der früheren Grenzen zu nehmen. Dieses Lied ist aus einer Zeit des Pathos, eines falschen Pathos und führt eine geschraubte Sprache. (Ing. Wihann: „Die Rennerhymne ist auch nicht besser!“) Als Lehrerin erbarmen mir die Kinder, die so etwas lernen müssen, ich möchte Ihnen nur einige Strophen vorlesen (liest):

„Wo sich lieblich groß eine Stadt erhebt,
hart am Atlasband der grünen Mür,
wo ein Geist der Kunst und des Wissens lebt,
dort im hehren Tempel der Natur.“

Das ist doch furchbar geschraubt (liest):

„Wo noch deutsches Wort und ein Handschlag gilt,
frommer Sinn noch herrscht und Tugend währt,
wo auf Mädchenwang' blühend Rot noch spielt
und die Hausfrau klug den Segen mehrt.“

usw.

Das ist keine Hymne, als Beispiel einer Hymne möchte ich sagen, „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“, das ist eine Hymne, ein festliches, feierliches Lied. Wir haben viele schöne Volkslieder mit innigen und herzlichen Texten. Den Text eines solchen Volksliedes möchte ich Ihnen vorlesen, das man vor 700 Jahren gesungen hat. In der Begründung heißt es, man solle das Volkslied unterstützen, aber das Volk hat niemals ein solches Lied gesungen.

Ich werde Ihnen nun den Text eines schlichten, einfachen Volksliedes vorlesen (liest):

„Nun will der Lenz uns grüßen, von Mittag weht es
lau,

Aus allen Ecken sprießen die Blumen rot und blau.
Draus wob die braune Heide sich ein Gewand gar fein,
und lädt im Festtagskleide zum Maientanze ein.

Waldböglein Lieder singen, wie ihr sie nur begehrt;
drum auf zum frohen Springen, die Reis' ist Goldes
wert!

Hei, unter grünen Linden, da leuchten weiße Kleid!
Hei ja, nun hat uns Kinden ein End' all' Winters-
zeit!

Nun kommt die Zeit zum Wandern, dumpf' Stuben,
nun ade!

Von einem Ort zum andern, durchs Tal und auf die
Höh'!

Wie lacht der Himmel blaue, wie alles blüht und
singt!

Wohin ich geh und schaue, der Mai viel Wonnen
bringt.

Darum lob ich den Sommer, dazu den Maien gut;
der wend't uns allen Kummer und bringt viel Freud'
und Mut.

Der Zeit will ich genießen, dieweil ich Pfennig hab,
und wen es tut verdrießen — der fall die Stiegen ab!"

Das ist das Beispiel eines schlichten, einfachen Volksliedes. Als offizielles Heimatlied kann das Hoch vom Dachsteinlied den Zweck nicht erfüllen, deshalb lehnen wir dieses Lied ab, wenn es auch das offizielle Lied der Heimwehr ist und von diesen überall angestimmt wird. Sie sind sehr begeistert für das Lied, aber das ist für uns kein Grund, den Antrag anzunehmen, und wir werden daher denselben ablehnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nikola: Hohes Haus! Der von der christlichsozialen Fraktion gestellte vorliegende Antrag der Einführung des Liedes „Hoch vom Dachstein an“ als steirisches Heimat- und Nationallied hat eine ganz besondere Bedeutung.

Wie in verschiedenen österreichischen Ländern, in Salzburg, Kärnten und Tirol alte Volkslieder, die sich von selbst aus der Verbundenheit im Volke entwickelt haben, ja der Ausdruck des Empfindens der Volksseele geworden sind, zu Nationalhymnen erklärt wurden, so soll auch unser steirisches Volk im Dachsteinlied eine Nationalhymne erhalten, die seinem Wesen und Empfinden vollkommen entspricht und in seiner Geschichte verankert ist.

Als die steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft vor 85 Jahren, also im Jahre 1844, das Fest ihres 25jährigen Bestehens feierte, gab sie zu Ehren ihres Gründers, des steirischen Prinzen Johann, der damals noch in Graz lebte, ein Flugblatt heraus. Auf diesem Flugblatt, das heute schon eine ziemliche Seltenheit geworden ist, war zum ersten Male der Text und die Weise des Steirerliedes „Hoch vom Dachstein an“ veröffentlicht. Das Lied galt damals als eine Neuigkeit. Ein Grazer Bürgersohn, Jakob Franz Dirnböck, hatte zu dem genannten Jubiläum den Text gedichtet und Ludwig Karl Seydler, der Sohn eines Schulmeisters in St. Leonhard bei Graz und damaliger Grazer Domorganist, schuf im selben Jahre noch die Weise dazu. Wohl niemand dachte damals daran, daß dieses Lied einst zu einem steirischen Nationalhymnus werden würde. Aber Nationalhymnen lassen sich nicht bestellen, sie können nur dazu werden, wenn sie im Volke den entsprechenden Anklang und Widerhall finden. Es geht ihnen ebenso wie vielen Volksliedern, die ursprünglich als Kunstlied gedichtet und komponiert worden sind und die eben, weil sie den Weg zum Herzen des Volkes fanden, dennoch zu wirklichen Volksgeängen wurden. Man denke etwa an Schuberts Lied „Am Brunnen vor dem Tore“, das heute überall, wo Deutsche wohnen, wirkliches Volkslied geworden ist.

Dem Dachsteinlied von Dirnböck-Seydler ist es ähnlich ergangen. Durch neun Jahrzehnte haben es Hunderttausende von steirischen Schulkindern aus allen Ständen, Klassen und Parteien singen gelernt, so daß heute das Dachsteinlied, das ursprünglich als Gelegenheitslied für ein festliches Jubiläum geschaffen worden

war, zum wirklichen steirischen Heimatlied geworden ist. Es mag ohne weiteres zugegeben werden, daß es manche Steirerlieder gibt, die volkstümlicher und auch für unseren Geschmack schöner sein mögen. Aber es gibt kein Steirerlied, das so sehr von jedem Steirer gekannt wird, das außerdem überall, wo Deutsche wohnen, als das Steirerlied, eben als die steirische Nationalhymne bekannt ist, wie das Dachsteinlied. Wo nur immer eine festliche Feier begangen wird, sei es in der Schule oder im öffentlichen Leben, bei der der steirische Charakter der betreffenden Veranstaltung besonders betont sein will, erklingt das „Hoch vom Dachstein an“.

Der Einwand, daß das Dachsteinlied kein echtes Volkslied sei, gilt also heute gewiß nicht mehr. Es hat vielmehr — wie tausend andere Kunstlieder auch — den Weg zur Seele und ins Herz der breiten Bevölkerungsschichten gefunden und ist damit zum wirklichen steirischen Volkslied geworden. Ein zweiter Einwand, der erhoben werden könnte, daß das Dachsteinlied in Wort und Weise wohl dem Geschmache der Biedermeierzeit, nicht aber dem unserer Tage entspräche, ist damit ebenfalls widerlegt: es wäre ja nicht Volkslied, wenn es dem Geschmack des Volkes nicht entsprechen würde. Der gewisse historische Schimmer aber, der dem Lied ohne Zweifel anhaftet, macht es erst recht geeignet zu einer richtigen Nationalhymne des Landes, denn alle Nationalzeichen, gleichgültig, ob es sich um Wappen, Fahnen oder Lieder handelt, können durch solch historisches Gepräge nur gewinnen.

Damit begegnen wir auch dem dritten Einwand, nämlich dem, daß der Text der ersten Strophe vom „Rebenland im Tal der Frau“ und „vom Wendenland im Tal der Sau“ heute gar nicht mehr zutrefte. Es wird niemanden einfallen, das Deutschlandlied etwa deswegen zu beanstanden, weil es die Worte „von der Eisch bis an den Belt“ enthält. Und so kann es auch uns Steirern kein vernünftiger Mensch verwehren, wenn wir unser Heimatlied in seinem alten, ehrwürdigen Text unverändert und darin wenigstens die Sehnsucht aufklingen lassen, nach den Zeiten, in denen unser verlorenes Unterland wirklich noch „Steirerland“ gewesen ist. Ja, gerade dadurch wird das Lied heute erst recht zu einem nationalen Preislied auf die steirische Heimat.

Aus allen diesen Gründen ersucht meine Fraktion, daß dieser Antrag im hohen Hause angenommen werde!

Dr. Serneß: Es verstößt zwar gegen die Tradition des hohen Hauses, sich in den Streit der Frauen Abgeordneten einzumischen (Heiterkeit), wenn ich es trotzdem tue, so zwingen mich sachliche Gründe zur Klarstellung dieser umstrittenen Materie. (Wolff: „Nippen will er doch auch daran!“) Wenn die Herren der Linken glauben, daß in dem Hoch vom Dachsteinliede zu wenig Volksempfinden liegt, dann täuschen sie sich, denn Vizebürgermeister Rückl war es, der die 800-Jahr-Feier im Stadttheater mit der Aufführung, das Hoch vom Dachsteinlied zu singen, geschlossen hat. Meine Herren! Die Auffassung ist in Ihren Kreisen keine einheitliche. (Nikola: „So ist es!“) Wenn Sie behaupten, daß die Bevölkerung zu wenig

Gefühl für dieses Lied hat, so möchte ich nur sagen, daß Sie nicht berechtigt sind, Gutachten in dieser Beziehung zu stellen. (Wolff: „Nur der Serneß!“) Fragen Sie sich einmal, was die Bevölkerung für ein Gefühl hat, wenn die Produkte Ihrer Fraktion in bezug auf Heimatlieder und Hymnen, zum Beispiel die Rennerhymne hat, wenn sie in der Öffentlichkeit angestimmt würde. Ich muß sagen, daß sie es nur dann weiß, daß die Rennerhymne als Nationalhymne gespielt wird, wenn die Leute sehen, daß die Hüfte verfassungsgemäß abgenommen werden. Das ist ein Zeichen, wie Ihre Produkte (Wallisch: „Das ist ja nicht unser Produkt! Der Kienzl war es!“) als Produkte nationalen Gefühls aufgenommen werden. Wenn nun in diesem Liede an die ehemaligen Grenzen unseres Heimatlandes erinnert wird, dann muß ich sagen, es trifft Sie ein großer Teil der Schuld, daß wir diese Grenzen heute nicht mehr haben. (Lebhafter Widerspruch der Sozialdemokraten. — Zwischenruf: „Reden Sie nicht so dumm!“ — Leichin: „Sie haben keine Ahnung, wie es in den Jahren 1918 und 1919 ausgesehen hat!“) Die Kärntner haben in diesen schicksalsschweren Tagen die Kraft aufgebracht, aus dem Heimatgefühl heraus . . . (Machold: „Das ist eine direkte Lausüberei von Ihnen!“) Herr Landesrat, das verbiete ich mir. (Wolff: „Wie können Sie so blöd reden! Eine solche Frechheit!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Wolff, ich rufe Sie zur Ordnung. (Wolff: „Ihn aber auch!“ — Oberzaucher: „Was reden Sie von Kärnten!“)

Dr. Serneß (fortfahrend): Weil ich ein Kärntner bin, ein echter. (Oberzaucher: „Ein windischer Kärntner vielleicht!“ — Rosenwirth: „Bei der Filmteichmarine war er vielleicht, aber sonst nirgends!“) Ich scheine die Herren sehr empfindlich getroffen zu haben, denn sonst hätten Sie sich nicht so aufgeregt. (Wolff: „Frech waren Sie!“ — Leichin: „Sie dürfen nicht mehr weiter reden!“ — Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Herr Präsident, es fallen immer Schimpfworte auf jener Seite. (Wallisch: „Für Sie noch immer viel zu wenig, für diese Gemeinheit!“ — Leichin: „Sie dürfen nicht mehr weiterreden, das hat sich noch niemand in diesem Hause erlaubt. Eine Frechheit überhaupt. Unverschämte von diesem Menschen. Gehen Sie zum Ude und erzählen Sie dort etwas!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Der Herr Abg. Dr. Serneß hat das Wort. (Leichin: „Er hat kein Recht mehr, hier zu sprechen. Zu welchem Zwecke soll er hier noch weiterreden?“ — Zwischenruf: „Stimmen wir die Hymne: ‚Hoch vom Dachstein‘ an!“)

Dr. Serneß (fortfahrend): Das, was ich hier behauptet habe, das ist nicht nur meine Ansicht . . . (Leichin: „Das ist eine geschichtliche Lüge!“) Das ist keine Lüge, Herr Abg. Leichin. (Oberzaucher: „Das ist eine politische Lumperei von Ihnen!“) Herr Landesrat, mäßigen Sie sich! (Leichin: „Das hat noch niemand hier gesagt!“ — Große Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. Wollen Herr Abgeordneter noch weiter sprechen?

Dr. Serneß (fortfahrend): Ich stehe daher noch immer auf dem Standpunkt . . . (Leichin: „Zuerst nehmen Sie das zurück!“ — Machold: „Sie werden hier vorher nicht weiterreden, bevor Sie das nicht zurückgenommen haben!“) Nein. (Wallisch: „Sie sind überhaupt nur ein Abgeordneter ohne Wähler!“ — Wolff: „Nehmen Sie das zurück, sonst werden Sie immer ein Lügner genannt werden!“) Es kommt darauf an, wer einen Lügner nennt. (Wolff: „So ein Mensch will hier reden. Unverschämte. Ein solch bedeutungsloser Mensch wird die Arbeiterschaft nicht beschimpfen!“ — Wallisch: „Wo waren Sie denn bei den Kärntner Abwehrkämpfen?“ — Wolff: „Der Herr Präsident soll veranlassen, daß diese Beschimpfung zurückgezogen wird!“ — Leichin: „Das ist auch eine Beschimpfung unseres verstorbenen Parteigenossen Resel, der damals in den Alpenländern in Steiermark in der Mitte gestanden ist!“) — Dann fragen Sie die Radkersburger, was die darüber denken, was Sie damals für Opfer gebracht haben. (Unverständlicher Zwischenruf Wolff.) Jedenfalls, Herr Abg. Wolff, habe ich keine Metamorphose vom nationalgesinnten zum internationalgesinnten Lehrer durchmachen müssen, damit ich hier im Landtage sitze.

Präsident: Ich bitte, fortzufahren. (Wolff: „Ich bitte, ihn entweder zur Ordnung zu rufen, oder er soll das zurückziehen!“)

Dr. Serneß (fortfahrend): Herr Präsident, ich bitte, mir aber Ruhe zu verschaffen. (Rosenwirth: „Sie müssen das erst zurücknehmen!“) Ich wiederhole noch einmal . . . (Rosenwirth: „Nein, Sie haben gar nichts zu wiederholen, sondern Sie haben das zurückzunehmen. Das ist eine ganz gewöhnliche politische Gaunerei!“), daß ich das, was ich gesagt habe, aus der Meinung eines großen Teiles der Bevölkerung entnommen habe und dabei bleibe. Da kann sich die sozialdemokratische Partei auf den Kopf stellen, ich bin nicht hier, um etwas zu sagen und es fünf Minuten darauf zurückzunehmen. Ihr heutiges Verhalten zu diesem Nationallied beweist Ihre ganze Einstellung. (Wallisch: „Das ist eine Frechheit!“ — Oberzaucher: „Zurücknehmen oder Ihre Behauptung beweisen! Wenn Sie sie nicht beweisen können, sind Sie ein Lügner!“ — Nikola: „Na also, jetzt haben Sie sich schon revanchiert, nun ist es ja gut!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte, keine Privatgespräche zu führen.

Dr. Serneß (fortfahrend): Dies hat der Standpunkt Ihrer Fraktion zu diesem Nationallied heute genau bewiesen. Und, meine verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen folgendes: Es läßt sich die heimattreue Bevölkerung durch das Oktroi einer Minderheit nicht gefallen . . . (Rosenwirth: „Der redet von einer heimattreuen Bevölkerung!“ — Oberzaucher: „Der hat sich das e' hineingeschwindelt, wie er nach Österreich gekommen ist. Auf einen Serneß verzichten wir!“) Schauen Sie, Sie behaupten Sachen, die Sie nie beweisen können. Ich könnte Sie ebenso gut einen

Lügner nennen. (Oberzaucher: „Ihr Name beweist es!“) Der Name beweist gar nichts, meinen Namen habe ich immer unverändert getragen, seitdem ich auf der Welt bin. (Portner: „Dann gehören Sie nach SHS!“) Das ist ein sehr schwaches Argument.

Ich möchte daher den hohen Landtag bitten, und zwar alle Abgeordneten, welche ihre Heimat lieben, dem Antrag der Antragstellerin zuzustimmen. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Es folgt die Abstimmung.

(Der Antrag des Volksbildungsausschusses wird mit der erforderlichen Majorität angenommen.)

Punkt 11 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 119, Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 28. November 1922, LGBl. Nr. 91 aus 1923, betreffend die Abnüdung von Schulversäumnissen an Volks- und Bürger-schulen, abgeändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Hoher Landtag! Im Namen des Volksbildungsausschusses habe ich zu berichten über eine Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 28. November 1922, LGBl. Nr. 91 aus 1923, betreffend die Abnüdung von Schulversäumnissen an Volks- und Bürger-schulen, abgeändert werden. Das Bundeskanzleramt hat aufmerksam gemacht, daß es gezwungen sein würde, gegen einzelne Bestimmungen und Auffassungen des Gesetzes Einspruch zu erheben, wenn das Gesetz in der vorliegenden Form und Fassung vom Landtage beschlossen werden sollte. Diesem angekündigten Einspruche hat der Volksbildungsausschuß Rechnung getragen und legt folgenden Antrag dem hohen Hause vor, den anzunehmen ich empfehle (liest):

„Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 119, Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 28. November 1922, LGBl. Nr. 91 aus 1923, betreffend die Abnüdung von Schulversäumnissen an Volks- und Bürger-schulen, abgeändert werden, wird der Landesregierung zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage rückverwiesen, die bis 30. September 1929 vorgelegt werden soll.“

Ich ersuche um Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 122, betreffend die Kreditüberschreitungen im Jahre 1928.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ing. Witzany.

Berichterstatter Ing. Witzany: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 122, Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, womit eine Reihe von Kreditüberschreitungen, die fast alle Referate der steiermärkischen Landesverwaltung betreffen, ihre formale Deckung bekommen. Es ist freilich etwas befremdlich, daß diese Vorlage so spät dem

Landtage zugestellt wird. Ich habe im Finanzausschuße berichtet, welche Gründe dafür maßgebend waren, und auch das Finanzreferat hat dort entsprechende Aufklärungen gegeben, so daß ich namens des Finanzausschusses den Antrag stelle (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die aus dem nachfolgenden Verzeichnisse ersichtlichen restlichen Kreditüberschreitungen des Jahres 1928, die ihre Bedeckung durch Mehreinnahmen gefunden haben, werden genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 13:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 457, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zum Zwecke des Studiums und der Vorbereitung der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rainer.

Berichterstatter Rainer: Hohes Haus! Ich habe zu berichten namens des Finanzausschusses und folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zum Zwecke des Studiums und der Vorbereitung der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt wird ein fünfgliedriger Ausschuß eingesetzt. Dieser Ausschuß hat bei seinen Beratungen den Entwurf des Landesfinanzreferenten zur Grundlage zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Gleichzeitig wird auch die Wahl in diesen Sonderausschuß durchgeführt. Ich bitte um Wahlvorschläge.

Jenz: Für die Einheitsliste schlage ich vor Doktor Kammerer und Dr. Hübler.

Machold: Namens der sozialdemokratischen Partei werden die Herren Abg. Auff und Gföller in Vorschlag gebracht.

Thoma: Der Landbund schlägt vor den Herrn Abg. Ing. Witzany.

(Diese Wahlvorschläge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 14:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe) neuerlich abgeändert wird. (7. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabengesetz.)

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. Rainer.

Berichterstatter Rainer: Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Artikel I.

Das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe) wird abgeändert wie folgt:

1. § 4, Absatz 3 und 4 des Gesetzes, in der durch das Gesetz vom 23. Dezember 1927, LGBl. Nr. 6 aus 1928, festgesetzten Fassung, werden außer Wirksamkeit gesetzt und haben in Zukunft zu lauten wie folgt:

Bis Ende des Jahres 1931 beträgt die Lohn-, Gehaltsabgabe für jene der Gewerbeordnung unterliegenden Unternehmungen, die während eines Kalendermonates gleichzeitig nicht mehr als drei abgabepflichtige Personen beschäftigt haben, für den betreffenden Kalendermonat 3 Prozent der Bemessungsgrundlage. Diese Ermäßigung der Abgabe hat jedoch, unbeschadet der Straffolgen des § 8 des Gesetzes für jenen Zeitraum nicht einzutreten, für den infolge Pflichtversäumnisses des Abgabepflichtigen die Bemessung der Abgabe ganz oder teilweise unterblieben ist.

Die Landesregierung ist ermächtigt, für die unter die Ermäßigung des Absatzes 3 fallenden Unternehmungen im Verordnungswege ein vereinfachtes Einhebungsverfahren festzusetzen.

2. § 6, letzter Satz des Gesetzes, in der durch das Gesetz vom 23. Dezember 1927, LGBl. Nr. 6 aus 1928, sowie § 6, Absatz 2, letzter Satz des Gesetzes, in der durch Artikel I des Gesetzes vom 21. Dezember 1928, LGBl. Nr. 1 aus 1929, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1929 festgesetzten Fassung, werden außer Wirksamkeit gesetzt und haben in Zukunft zu lauten wie folgt:

Die nach § 4, Absatz 3 des Gesetzes eingehobene ermäßigte Abgabe ist jedoch nur auf jene Gebietskörperschaften aufzuteilen, innerhalb welcher sich die Arbeitskräfte befindet. Alle vom Landesabgabenauf auf Grund eigener Kontrollmaßnahmen ohne Mitwirkung der Gemeinden eingebrachten Abgabebeträge fließen dem Lande zu. Die Anteile der Bezirke bleiben davon unberührt.

Artikel II.

Die Landesregierung ist ermächtigt, das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe), unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 16. Mai 1924, LGBl. Nr. 66 (1. Novelle), vom 1. Juli 1927, LGBl. Nr. 51 (3. Novelle), vom 23. Dezember 1927, LGBl. Nr. 6 aus 1928 (4. Novelle), vom 21. Juni 1928, LGBl. Nr. 64 (5. Novelle), vom 21. Dezember 1928, LGBl. Nr. 1 aus 1929 (6. Novelle), und durch dieses Gesetz verfügten Änderungen, sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen staats- und verwaltungsrechtlichen Einrichtungen wieder zu verlautbaren und hiebei den äußeren Aufbau des Gesetzes (Einführung von Absatzbezeichnungen usw.) den praktischen Bedürfnissen anzupassen.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung nachfolgenden Monatsersten in Wirksamkeit.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Wallisch: Hohes Haus! Der Haushalt des Landes Steiermark befindet sich in außerordentlichen Schwierigkeiten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß im

Budget Streichungen vorgenommen wurden, wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sehr wichtige und dringend notwendige Ausgaben nicht gemacht werden dürfen. Es hat sich auch innerhalb der steiermärkischen Landesregierung ein Komitee zusammengesetzt, das im Voranschlag Streichungen in der Höhe von 1.7 Millionen Schilling vorgenommen hat. Trotz alledem werden wir heute gezwungen sein, große Teile der Bevölkerung ziemlich schwer zu belasten; es soll eine Lichtabgabe beschlossen werden, wodurch alle Kreise der Bevölkerung schwer belastet werden. Man schreckt auch davor nicht zurück, die Bewohner von Küchenzimmern zu belasten, auch Kleingewerbetreibende und die Industrie soll schwer belastet werden. In einer solchen Zeit findet man es für notwendig, ein derartiges Geschenk zu machen. Es ist wirklich nur ein Trinkgeld, das man verabreicht, damit einzelne Personen die Möglichkeit haben, zu den Gewerbetreibenden zu gehen und dort zu erzählen: „Das habe ich Euch erwirkt.“ Das ist beschämend und traurig. Der Betrag, der hier verausgabt wird, der dem Lande hiedurch entgeht, beträgt 87.000 S., also gewiß nicht ein solcher Betrag, daß dem Einzelnen so sehr viel geholfen würde. Wenn man bedenkt, daß wir in der gleichen Sitzung gezwungen sein werden, eine Abgabe zu beschließen, durch die die Bevölkerung um 2 Millionen Schilling oder noch mehr belastet wird, so können wir das nicht verstehen. In einer Zeit, wo so schwere Lasten auferlegt werden, lehnen wir es ab, solche ungleichmäßige Streichungen vorzunehmen, und aus diesem Grunde werden wir für diese Gesetzesänderung nicht stimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 15 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 123, Gesetz, betreffend die durch die Gemeinde Johnsdorf zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse) und Lohnwagen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Aufst.

Berichterstatter Aufst.: Hohes Haus! Der Gemeinderat von Johnsdorf hat in seiner Sitzung vom 15. April 1929 den einstimmigen Beschluß gefaßt, zur Deckung verschiedener Investitionen für die Gemeinde Johnsdorf eine Abgabe einzuführen. Auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses hat die steiermärkische Landesregierung dem hohen Hause den Gesetzentwurf unterbreitet, der die durch die Gemeinde Johnsdorf zur Einhebung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse) und Lohnwagen betrifft. Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß wurde einstimmig beschlossen, dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzes zu empfehlen, und zwar mit folgendem Wortlaute:

(Verliest §§ 1, 2 und 3 der Beilage Nr. 123).

Dieser Gesetzentwurf wurde dem Bundesministerium für Finanzen zur Voreingehmung übermittelt. Das Bundesministerium für Finanzen teilt im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt mit, daß der Gesetzwerdung dieser Vorlage kein Hindernis entgegensteht.

Ich beantrage namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, dieses Gesetz zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 16 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 125, Gesetz, betreffend die Vergütung für die Einhebung und Abfuhr der Bezirks- und Gemeindezuschläge zur Landesgebäudesteuer.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. A u st.

Berichterstatter Auf: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschusse einer eingehenden Behandlung unterzogen und dortselbst einstimmig beschlossen, dieses Gesetz in nachstehender Fassung anzunehmen (liest):

„Gesetz vom, betreffend die Vergütung für die Einhebung und Abfuhr der Bezirks- und Gemeindezuschläge zur Landesgebäudesteuer.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

Das Gesetz vom 21. Dezember 1928, LGBl. Nr. 40 (6. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz), womit § 8, Absatz 1, des Landesgebäudesteuergesetzes 1928, LGBl. Nr. 35, abgeändert wurde, erfährt eine Änderung dahingehend, daß für die Bezirks- und Gemeindezuschläge die Wirksamkeit nicht am 1. Juli 1929, sondern erst am 1. Jänner 1930 eintritt. Bis dahin haben hinsichtlich der Einhebungsvergütung für die Bezirks- und Gemeindezuschläge zur Landesgebäudesteuer die im ersten Halbjahre 1929 in Geltung gestandenen Bestimmungen Anwendung zu finden.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1929 in Kraft.“

Diese geänderte Fassung des Gesetzes unterscheidet sich von der Regierungsvorlage dadurch, daß nunmehr die Hinausschiebung dieser Auswirkung mit 1. Jänner 1930 befristet ist, während in der Gesetzesvorlage keine Frist angegeben war. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die ab 1. Juli 1929 bereits beschlossene Auswirkung des sogenannten Hausherrngroschens auf die Bezirks- und Gemeindezuschläge bis 31. Dezember 1929 sistiert erscheint.

Auf Grund der Beschlußfassung im Gemeinde- und Verfassungsausschusse bitte ich das hohe Haus, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Es erscheint mir sehr zweckmäßig, wenn wir die Gründe darlegen, warum diese Vorlage auch unsere Zustimmung findet, nachdem eine Sistierung der Anwendung des Groschens im zweiten Halbjahre 1929 in dieser Gesetzesvorlage ausgesprochen wird. Nach dem Gesetze vom 21. Dezember 1928, betreffend die Vergütung für die Einhebung der Landesgebäudesteuer, wurde ausgesprochen, daß dem Hausbesitzer 1 Groschen Vergütung pro Friedenskrone gebührt. Weiters wurde beschlossen, daß dieser Gesetzentwurf mit 1. Juli 1929 in Kraft zu treten habe. Dieser Beschluß wurde damals unter der

Voraussetzung gefaßt, daß es möglich sein werde, die Kompensation für die Gemeinden und das Land durch Inkrafttreten des verschärften Staffels mit 1. Juli 1929 zu gewährleisten. Es hat sich nun ergeben, daß der verschärfte Staffel mit 1. Juli 1929 nicht in Kraft zu setzen war, und zwar auf Grund von Verhandlungen, die in dem gesamten Komplex von Fragen im steiermärkischen Landtag geführt worden sind, weil ohne Vereinigung dieser Frage, das heißt ohne Fortsetzung des ermäßigten Staffels, außerordentliche Schwierigkeiten bei der Lösung anderer Fragen aufgetreten wären. Aber auch für den Fall, als der verschärfte Staffel mit 1. Juli 1929 Kraft erhalten hätte, wäre zwar für das Land bezüglich der Groschenvergütung die Bedeckung gegeben gewesen, während aber bei den Gemeinde- und Bezirkshaushalten nach wie vor ein Abgang aus diesem Titel stattgefunden hätte. Für das Land haben also in dieser Richtung Schwierigkeiten nicht bestanden, weil wiederholte Erklärungen in der Richtung vorgelegen sind, daß das Land bezüglich der Groschenvergütung an den Hausbesitz an dem Termin 1. Juli 1929 festhält; aber ebenso haben alle Parteien des hohen Hauses den Gemeinden und Bezirken gegenüber erklärt, daß die Gemeinden und Bezirke aus diesem Titel der Anwendung eines Gesetzes, womit der Zinsgroschen auf die Umlagen Anwendung findet, keinen Entgang im Gemeinde- beziehungsweise Bezirkshaushalte haben dürfen. Es war unmöglich, bei dieser Situation des Nichtinkrafttretens des verschärften Staffels, bei der Tatsache, daß selbst dieser nicht hinreichte, um die Gemeinden zu entschädigen, im Augenblick einen Weg zu finden, um die Bedeckung für die Gemeinden zu schaffen. Ich erlaube mir, hiebei zu erinnern, daß im ersten Halbjahr 1929 durch den Landtag die Umlagen für die Bezirke und Gemeinden beschlossen worden sind, und zwar auf Grund der ermäßigten Gebäudesteuer. Es würde daher auch im zweiten Halbjahr die Notwendigkeit bestanden haben, daß bezüglich der Umlagen der Bezirke und Gemeinden andere Beschlüsse hätten gefaßt werden müssen, ein Umstand, der zu einer schweren Erschütterung in den Gemeinde- und Bezirkshaushalten hätte führen müssen. Aus diesen rein technischen Gründen, und zwar auch in der Richtung, daß sich gezeigt hat, daß während eines Budgetjahres bezüglich der technischen Durchführung bei den Steuerbehörden sich außerordentliche Schwierigkeiten bei einer solchen Umstellung ergeben, wolle geschlossen werden, daß es nicht irgend eine geänderte Auffassung der Mehrheit dieses hohen Hauses ist, daß zwar der Zinsgroschen für die Landesstammsteuer, für die Landesgebäudesteuer, mit 1. Juli 1929 in Kraft tritt, daß aber aus technischen und finanziellen Gründen im zweiten Halbjahr eine Anwendung auf die Umlagen nicht stattfinden kann. Wäre der Regierungsvorlage Rechnung getragen worden, diese Tatsache unbefristet auszusprechen, dann würden die Bedenken sich zweifellos verstärkt haben, daß tatsächlich mit der Möglichkeit zu rechnen wäre, daß der Zinsgroschen überhaupt gefallen sei. Nun haben aber Mitglieder der beiden Parteien, die außerordentlich für die Änderung der Einhebungsvergütung im letzten Jahre gekämpft haben, besonderen Wert darauf gelegt, daß mit Rücksicht auf Schwierigkeiten

finanzieller und technischer Natur im halben Jahre auch diesem Umstande entsprochen werde, indem dieses Gesetz mit 31. Dezember 1929 terminiert wird. Es wird sich darum handeln, daß im Jahre 1929 für das Jahr 1930 zweifellos die Bedeckung gefunden werde, um Gemeinden und Bezirke in der Richtung zu entschädigen und um alle Argumente zu zerstreuen, die in der Hinsicht ins Treffen geführt werden könnten. Es wird mit einer der nächsten Vorlagen bereits Vorseorge getroffen, und es soll schon heute festgestellt werden, daß der Landtag die Absicht hegt, unter allen Umständen die Voraussetzungen zu schaffen, damit nicht eine weitere Verlängerung in Bezug auf die Inkraftsetzung des Groschen für die Hausbesitzer über den 31. Dezember 1929 eintrete. Und gerade dieses Gesetz, das mit der zusammen in Beratung stehenden Vorlage beschlossen werden wird, gibt die Gewähr, daß die finanzielle Basis für die Bezirks- und Gemeindehaushalte geschaffen werde, um das Groschengesetz auch bezüglich der Umlagen der Bezirke und Gemeinden mit 1. Jänner 1930 in Kraft treten zu lassen.

Verehrte Damen und Herren! Wir haben diesen Gegenstand deshalb so ausführlich erörtert, weil wir uns bewußt sind, daß es für beide Parteien, die für den Groschen eingetreten sind, außerordentlich schmerzlich wäre, auch für das zweite Halbjahr 1929 auf eine Entschädigung zu verzichten, wenn das bezügliche Gesetz mit 1. Jänner 1930 in Kraft tritt. Das soll nicht übersehen werden, und möge daher die Aufklärung in der Richtung genügen, daß neuerlich auch unsererseits die parteimäßige Versicherung abgegeben wird, daß mit 31. Dezember 1929 dieser Übergangszustand beendet ist und mit 1. Jänner 1930 der Groschen auch für die Umlagen der Bezirke und Gemeinden Anwendung findet. Ich brauche mich gar nicht mehr über die sachlichen Argumente auseinanderzusetzen, die schon seinerzeit zu unserer Stellungnahme geführt haben. In dieser unserer Haltung hat sich nichts geändert, sondern es ist ein Klugheitsakt. Ich gestehe es ganz offen, wir haben einen anderen Ausweg nicht zu finden vermocht, und deshalb erlaube ich mir öffentlich, nicht nur als Landesfinanzreferent, sondern auch als Führer des Landbundes im Landtage, zu erklären, daß ich alle Voraussetzungen schaffen werde, damit das Gesetz vom 21. Dezember 1928 auch bezüglich der Einhebung der Bezirks- und Gemeindezuschläge bei Einhebung und Abfuhr der Landesgebäudesteuer am 1. Jänner 1930 in Kraft treten kann.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Der Herr Landesfinanzreferent hat die Entstehungsgeschichte des Gesetzes bezüglich der Umlagen, beziehungsweise der Anteile der Hausbesitzer an den Umlagen bereits eingehend dargelegt. Er hat aber auch ausgeführt, welche ungeheuren Schwierigkeiten hervorgerufen worden wären, wenn wir dieses Gesetz, das eigentlich schon zustande gekommen und perfekt ist, mit Wirksamkeit vom 1. Juli hätten auswirken lassen. Es waren zwingende Gründe, die uns veranlaßten, ein bereits in Kraft getretenes Gesetz, gegen das auch die Bundesregierung einen Einspruch nicht erhoben hat, zu suspendieren. Es ist selbstverständlich, daß uns daher auch die Pflicht obliegt, alles daran zu setzen, um die Vor-

aussetzungen zu schaffen, damit mit 1. Jänner 1930 das Gesetz auch vollzogen werde. Ich fühle mich daher veranlaßt, sowohl als Landeshauptmann als auch als Obmann meiner Partei, von der ja gemeinsam mit den Vertretern des Landbundes dieser Gesetzentwurf ausgegangen ist, die Erklärung abzugeben, daß auch wir alles daransetzen werden, um das Inkrafttreten dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1930 zu veranlassen.

Auer: Wir haben den einzigartigen Fall zu verzeichnen, daß ein gesetzlich zugesprochenes Recht am dritten Tage nach seiner Gesetzeswerdung durch diese neue Gesetzesordnung wieder entzogen werden soll. Eine solche Behandlung hat im steirischen Landtage seit seinem Bestande noch niemand erfahren. Weder eine Einzelperson, noch ein ganzer Stand, noch eine Körperschaft. Die Hausbesitzer empfinden eine solche Behandlung wie das Strafverfahren gegen einen Verbrecher, gegen das sie nachdrücklichst protestieren. Sie werden mit ihren gesetzlichen Ansprüchen auf den 1. Jänner nächsten Jahres vertröstet. Wir wollen hoffen, daß die offiziellen Erklärungen, die hier abgegeben wurden, als bindend zu betrachten sind und die Hausbesitzer am 1. Jänner 1930 tatsächlich zu ihrem gesetzlichen Rechte kommen. Wir betonen nochmals, daß die Entschädigung der Hausbesitzer für die Einhebung und Abfuhr der Steuern kein Geschenk, sondern ein gesetzlicher Anspruch ist (Oberzaucher: „Na, na!“), der im Mietengesetz selbst verankert ist. Die Höhe der Entschädigung hat durch die Landesgesetzgebung zu erfolgen. Sie wird von den Hausbesitzern in der Form begelrt, daß für je eine Friedenskrone ein Groschen Entschädigung als Steuereinhebungs- und Abfuhrgebühr verlangt wird, um den ärmeren Hausbesitzern eine Verbesserung zukommen zu lassen, ohne daß die größeren Hausbesitzer eine Erhöhung der Gebühren erhalten. Auch rein soziale Beweggründe werden nicht anerkannt in einer Zeit, die von der sozialen Gesetzgebung vorzugsweise beherrscht ist. Die Hausbesitzer hoffen, daß der Landtag zu Ende des Jahres anders beschließen wird, und in dieser Erwartung nehmen sie die heutige Entscheidung hin in der unfäglichen Geduld, die sie bisher bewiesen haben.

Machold: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht gedacht, daß ich in dieser Sache werde sprechen müssen, weil ich der Meinung war, daß diese Angelegenheit erledigt ist. Aber es würde ein unvollständiges Bild sein, wenn ich nach dem offenen Bekenntnis aller Parteien zur Not der Hausbesitzer nicht ausprechen würde, daß wir der gegenteiligen Auffassung sind. Wenn die Frau Abg. Auer davon spricht, daß das gesetzlich verankerte Recht der Hausbesitzer hier negiert wird, so ist das unzutreffend. Das Mietengesetz wird durch ein Bundesgesetz geregelt und zur Zeit, wo der Zinsgroschen für die Hausherren im Landtage beschlossen worden ist, war das Bundesgesetz noch nicht geregelt. Damals konnte man noch die Aufassung haben, daß das Parlament in dieser Frage nichts tun werde und daß das Land etwas tun solle. Aber das Mietengesetz wurde geändert, und zwar in einer für die Hausherren sehr einschneidenden und für die zahlenden Mieter noch einschneidenderen Weise. Es wurde in sehr verschiedener Art geändert. In

Wien werden die Mieter den Hausherren viel weniger bezahlen müssen und außerhalb Wien werden die Hausherren viel mehr bekommen, als in Wien. Und noch etwas anderes. Es gibt kein Land außer Steiermark, das den Zinsgrotschen eingeführt hat. Man kann daher nicht sagen, daß das ein gesetzlich verankertes Recht ist, sondern es ist ein vom Landtag gesetzlich verankertes Unrecht. Das muß ausdrücklich hervorgehoben werden. Wenn man die Entwicklung des ganzen Mietengesetzes verfolgt, so müßte man sagen, daß das damals unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossene Gesetz selbstverständlich fallen müsse, aber nicht, daß ganz allein die Hausherren von Steiermark ungefähr eine Million Schilling mehr einstecken werden, als die Hausherren in den anderen Ländern.

Meine Damen und Herren! Ich war verpflichtet, das hier auszusprechen, sonst hätte es so ausgesehen, als ob der Landtag gegen die armen Hausbesitzer diese unselige Tat setzen würde.

Es ist auch nicht richtig, daß ein gesetzliches Recht auf eine Entschädigung der Hausbesitzer besteht. Nach den Ausführungen der Frau Abg. Auer könnte man das annehmen. Eine angemessene Entschädigung, Frau Abg. Auer, ist es nicht, wenn man das 100fache des Mietzinses nur für den Hausbesitzer, nur für den Einkassierer festsetzt. Eine angemessene Entschädigung war es schon nicht, als man 10 Prozent der eingehobenen Steuer festgesetzt hat. Eine angemessene Entschädigung sieht ganz anders aus. Es muß öffentlich ausgesprochen werden, daß das, was geschehen ist, nicht mehr Recht, sondern Unrecht ist und wir sind nur deshalb dafür, daß für diesen Antrag gestimmt werde, weil dieses Unrecht auf ein halbes Jahr sistiert wird. Leider war es nicht möglich, dieses Unrecht für eine längere Zeit zu beseitigen.

Ich bitte, die Sache von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten und nicht von dem der Hausherren. Es gibt viel mehr andere arme Leute als Hausbesitzer und es wäre viel weiser gewesen, man hätte sich bei Behandlung dieses Gegenstandes nicht so offen zu den Hausherren bekannt.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Namens meiner Fraktion muß ich die Erklärung abgeben, daß wir auf dem Boden der seinerzeit den Hausbesitzern gegebenen Zusage stehen. Es ist keine Frage, daß diese Zusage der bürgerlichen Parteien aus der Erkenntnis geflossen ist, daß der Hausbesitzer, der in der Zwangslage dieses Kriegsgesetzes sich befindet, ein Unrecht hat, auch seinerzeit wieder in die Verhältnisse zurückgeführt zu werden, die den Vorkriegsverhältnissen entsprechen. Wir haben bei unserer Stellungnahme ausdrücklich betont, daß wir diesem Zinsgrotschengesetz zustimmen unter der Voraussetzung, daß keine ausschließliche und einseitige Belastung der Mieterkreise eintritt. Wenn dieses Gesetz bis 1. Jänner suspendiert wurde, so ist das inneren Schwierigkeiten zuzuschreiben, die mit den Zinsgrotschen im Widerspruch stehen. Wenn ein Ausweg gefunden wird, der, wie wir glauben, auch schon sichtbar ist, daß die Belastung nicht auf die Mieterkreise fällt, so werden wir es sicher begrüßen, wenn die Hausbesitzer einen Teil des entzogenen Rechtes erhalten.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreibe zur Abstimmung.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Punkt 17 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Gaf, Döfling, Dr. Kammerer, Dr. Illig und Genossen, E.-Zl. 444, betreffend Begutachtung von Fleisch, Fett und übrigen Lebensmitteln.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Koschak.

Berichterstatter Dr. Koschak: Hohes Haus! Eine Divergenz zwischen den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes vom Jahre 1896 einerseits und der Ministerialverordnung vom 6. September 1924, welche beide sich mit der Begutachtung von Fleisch und Fleischwaren beschäftigen, hat die Antragsteller dazu veranlaßt, einen Antrag einzubringen, der folgendermaßen lautet (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird beauftragt:

1. bei den beteiligten Ministerien einzuschreiten in der Richtung, daß die gesetzlichen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes vom 16. Jänner 1896, RGBl. Nr. 89, mit den Vorschriften der Ministerialverordnung vom 6. September 1924 in Einklang gebracht werden;

2. an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft das Ersuchen um Erlassung von Nachschauvorschriften für Betriebsstätten zu richten, in denen Fleisch und Fleischwaren verarbeitet, aufbewahrt und veräußert werden.“

Als Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses erlaube ich mir, diesen Antrag, der in diesem Ausschusse einstimmig zur Annahme gelangt ist, dem hohen Hause ebenfalls zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 18:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 131, Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Pfortner.

Berichterstatter Pfortner: Hohes Haus! Die dem hohen Hause vorliegende Gesetzesvorlage ist das Produkt langwieriger Beratungen zwischen den Parteien. Die Gesetzesvorlage ist deswegen notwendig geworden, weil die Gemeindeordnung der Landeshauptstadt Graz eine Reihe von empfindlichen Lücken aufwies. Die Mitglieder des hohen Hauses werden sich sicherlich daran erinnern, daß wir seinerzeit die Dauer der Zusammensetzung des Gemeinderates deshalb eingeschränkt haben, damit die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates nicht mitten in die Sommerzeit hineinfällt. Es war damals der Wunsch des Gemeinderates und auch des Landtages, den Grazer Gemeinderat schon zu einer Zeit zur Konstituierung zu bringen, in der es noch möglich sein könnte, die Vorlagen noch vor den Ferien zur Verhandlung zu

bringen. Nun hat sich ergeben, daß es leider nicht möglich war, diese Konstituierung rechtzeitig so vorzunehmen, wie es dem Sinne des Gemeinderates und des Landtages entsprochen hätte. Es hat sich ergeben, daß die Gemeindeordnung in vielfacher Beziehung Lücken aufweist. Die Vorlage, wie sie uns nun vorliegt, hat den Gemeinde- und Verfassungsausschuß eingehend beschäftigt, und dieser hat einstimmig die Annahme dieser Vorlage, Beilage Nr. 131, beschlossen. Das Bundesministerium hat laut telephonischer Mitteilung an Oberregierungsrat Philipp ebenfalls gegen die Vorlage Nr. 131, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz keine Einwendung erhoben. Das Bundeskanzleramt hat lediglich eine kleine Anregung gemacht, die aber bei der Beschlussfassung des Gesetzes kein Hindernis bietet. Ich beantrage daher entsprechend dem einstimmigen Beschlusse des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der hohe Landtag möge ebenfalls diese Vorlage einstimmig zum Beschlusse erheben und die vom Bundeskanzleramt gemachte Anregung dem Stadtrate Graz mitteilen, weil der Stadtrat Graz die Absicht hat, noch heuer im Herbst oder bis zum Winter eine völlige Umarbeitung der Vorlage, betreffend eine Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung für Graz, vorzunehmen und hätte dann der Stadtrat Graz die Möglichkeit, diese Anregung des Bundeskanzleramtes in diese neue Vorlage aufzunehmen. Ich beantrage die unveränderte Annahme des dem Landtage vorliegenden Gesetzentwurfes.

Dr. Oberegger: Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sollen einige Lücken in der Grazer Gemeindeordnung ausgefüllt werden. Wenn solche Lücken ausgefüllt werden könnten, sollte nicht nach dem Proporz vorgegangen werden, der, wie ich glaube, nach ziemlich weitverbreiteter Auffassung heute als veraltet angenommen werden muß. Wenn in den Jahren nach dem Umsturze sämtliche Amtsstellen nach dem Proporz besetzt worden sind und man dabei das D' Hontsche System angewendet hat, so kann man es immerhin verstehen, daß sich eine Art historisches Recht dort herausgebildet hat, wo der Proporz in Verfassungen oder Gemeindeordnungen verankert ist. Wenn man aber nun neues Recht schafft und sich hierbei auf gewisse, heute in weiten Kreisen als veraltet angesehene Systeme verlegen will, so glaube ich, daß dies nicht richtig ist. Aus diesen Gründen bin ich nicht dafür, daß die Bestimmungen der Gemeindeordnung in der beabsichtigten Richtung ergänzt werden.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Punkt 19 der Tagesordnung:

Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 134, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landes-Energieabgabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter Wiesler: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses erlaube ich mir zu be-

richten über das Gesetz, betreffend die Einführung einer Lichtabgabe. Bevor ich in den Text der Gesetzesvorlage eingehe, erlaube ich mir folgendes zur Kenntnis zu bringen.

Es sind nur wenige Vorlagen in den letzten zehn Jahren in diesem hohen Hause verhandelt worden, die, gesehen vom wirtschaftlichen Standpunkte, eine gleich große Bedeutung gehabt hätten. Beschreiten wir doch mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf einen Weg, den wir bisher, wiewohl ihn andere Länder bereits beschritten haben, nicht begangen haben, weil die Erschließung dieses neuen Steuergebietes gerade in einem Lande, das in den Nachkriegsjahren auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft führend vorangegangen ist und in dem die Industrie eine so hervorragende Rolle spielt, ein besonders heikles Unternehmen ist.

Die Gründe, warum wir schon bei der Budgetberatung 1929 beschlossen haben, die Einführung einer Energieabgabe in ernsthafte Beratung zu ziehen, sind fast ausschließlich finanzieller Natur und in den ungeheuren Schwierigkeiten begründet, in denen sich der Haushalt des Landes befindet, was näher auszuführen und zu begründen Sie mir gestatten müssen.

Ich muß daher vorerst auf den Werdegang des Gesetzes in Kürze zurückkommen.

Wie ich mir bereits erlaubt habe, zu bemerken, sind wir bei Verabschiedung des Landesvoranschlages für das Jahr 1929 vor kolossalen Schwierigkeiten gestanden. Es lohnt sich zu untersuchen, worauf diese Schwierigkeiten in erster Linie zurückzuführen waren.

In diesem Bundesstaate gibt es für die Länder kein wichtigeres, kein alle arbeitenden Schichten der Bevölkerung tiefer berührendes wirtschaftliches Problem als die Frage der Abgabenteilung. Soll doch die Abgabenteilung die Kanäle öffnen, die aus dem großen Steuerreservoir, aus dem Erlös der gemeinschaftlichen Steuern und Abgaben, in die einzelnen Teile dieses Bundesstaates führen und ausgleichend deren selbständigen Bestand sichern und ihn wirtschaftlich beleben. Auch der steiermärkische Landtag hat sich in voller Erkenntnis der ausschlaggebenden Bedeutung dieser Frage wiederholt mit der seit dem Jahre 1922 grundsätzlich geregelten Abgabenteilung beschäftigt und, als bei Beratung des Landesbudgets 1928 ein bedenkliches Absinken der beständigen Einnahmen und ein rasches Ansteigen der Ausgaben unzweideutig festzustellen war, die Landesregierung beauftragt, mit großem Nachdruck die Frage einer wenigstens teilweisen Neuregelung der Abgabenteilung zusammen mit den übrigen Ländern aufzurollen.

In diesem Zusammenhang ist es von Wert festzustellen, worauf denn eigentlich in den letzten Jahren die Schwierigkeiten der Landesfinanzen zurückzuführen waren. Ohne mich in dieses weite Gebiet zu verlieren, möchte ich nur darauf verweisen, daß eine der bedenklichsten Erscheinungen für den Haushalt der Länder die immer wieder einsetzende entschädigungslose Belastung der Länder aus der Bundesgesetzgebung und die Auflegung von immer neuen sozialen Lasten ist, die aus der bundesgesetzlichen Regelung verschiede-

ner Sozialversicherungsgeetze resultieren und unsere Beratungen finanzieller Natur in diesem hohen Hause immer mehr nach der Richtung drängen, wie wir die Mittel ausbringen sollen, die uns der Nationalrat durch verschiedene Gesetze, an denen ich im übrigen aber durchaus keine, ihre Berechtigung absprechende Kritik üben möchte, auferlegt. So ist unser Landesbudget beispielsweise durch Erlassung des Hauptschulgesetzes sehr ansehnlich neu belastet worden, die Beitragsleistung des Landes für die Sozialversicherung, eine bis zum Jahre 1927 dem Landeshaushalt gänzlich unbekannte neue Last, wird im heurigen Jahr die kolossale Summe von 4 Millionen Schilling erreichen; jüngst ist Steiermark beispielsweise wiederum durch die XXIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz neu und ohne Entschädigung mit etwa 80.000 S belastet worden; aus der in Kürze erfolgenden Neuordnung der Kleinrentnerunterstützung drohen dem Lande neue Lasten und das geht so fort. Wir haben mehr oder minder nur mehr die Frage zu lösen, wie wir die Mittel für alle diese Lasten ausbringen sollen. In dieser Bedrängnis der Landesfinanzen, die besonders in den industriereichen Ländern Niederösterreich und Steiermark ganz offenkundig ist, war es ganz natürlich, die ganze Hoffnung auf eine Neuordnung der Abgabenteilung, die nach Anschauung der Länder in verschiedenen wichtigen Belangen höchst ungerecht ist, und keine Rücksicht auf die Bedürfnisse und wirtschaftliche Bedeutung der Länder für das Gesamtwohl des Bundesstaates nimmt, zu lenken. Das Jahr 1928 war ausgefüllt mit dem Kampfe um die Lösung dieser Frage. Wir wissen alle, daß diesem Kampf, der hierzulande leider ohne jede Unterstützung durch die maßgebenden Wirtschaftskörperschaften geführt werden mußte, ein entscheidender Erfolg nicht beschieden war.

Erst als der Mißerfolg auf diesem Gebiete ganz unzweideutig geworden ist und die Einnahmen im Landeshaushalte trotz gewissenhaftester Prüfung der Ausgaben in keiner Weise mehr hinreichten, um den Haushalt der Länder auch nur einigermaßen im Gleichgewicht zu erhalten, wurde über Vorschlag des Finanzausschusses bei Verabschiedung des Voranschlages 1929 einstimmig folgender Beschluß gefaßt und dem hohen Landtag unterbreitet und von ihm auch angenommen:

„Der Landtag beschließt die Einführung einer Landes-Energieabgabe mit der Wirksamkeit vom 1. April 1929 im Lande Steiermark. Die Landesregierung wird beauftragt, den dem Finanzausschuß zur Erörterung gestellten Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes, dem grundsätzlich zugestimmt wird, nach Anhörung der zuständigen Kammern zeitgerecht dem Landtage zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen. Der Ertrag dieser Abgabe ist zur teilweisen Deckung des mit 6.339.867 S ausgewiesenen Abganges zu verwenden.“

(Präsident Bichl übernimmt den Vorsitz.)

Ich muß an dieser Stelle mit Nachdruck betonen, daß wir erst dann die Beschreibung dieses Weges in Aussicht genommen haben, als kein anderer Ausweg mehr übrig geblieben ist.

Es ist auch die Frage erörtert worden, ob es vielleicht möglich gewesen wäre, durch eine neuerliche strenge Prüfung des Landesvoranschlages und durch rücksichtslosen Abstrich das Gleichgewicht im Landesetat ohne neue Belastung der Steuerträger des Landes herzustellen. Wir haben diesbezüglich vom Herrn Landesfinanzreferenten einen eingehenden Bericht im Finanzausschuß erhalten, aus dem zu entnehmen war, daß dieser Ausweg durch Monate in ernstlicher Prüfung stand, daß ausgehend von den Bestimmungen der 6. Abgabenteilungsnovelle auch der Herr Finanzminister eine Prüfung des Landesvoranschlages vorgenommen hat, und daß einvernehmlich mit ihm der nicht unbedeutende Abstrich von rund 1.7 Millionen Schilling unter großen Opfern und unter dem Protest der einschlägigen Referate vorgenommen worden ist, daß aber ein voller Ausgleich auf diese Weise keineswegs zu erzielen war. Auch der von einer Seite vorgeschlagene Weg, durch Aufnahme einer schwebenden Schuld für gewisse Investitionen wenigstens über das Jahr 1929 hinwegzukommen, wurde von der Landesregierung als nicht gangbar abgelehnt. Die Landesregierung mußte sich daher entschließen, dem ihr erteilten Auftrag nachzukommen und hat in der Beilage Nr. 114 den Ihnen bekannten Gesetzentwurf, betreffend die Landes-Energieabgabe, vorgelegt.

Dieser Entwurf geht auf einen bereits vor einer Reihe von Jahren gehegten Plan zurück und schließt sich einem seit Jahren bei der Landesregierung bereits vorhandenen Gesetzentwurf an.

Es ist Ihnen allen bekannt, sehr geehrte Mitglieder des hohen Hauses, welches Aufsehen diese Vorlage im Lande erregt hat und welchen Ansturm insbesondere die Wirtschaftskörperschaften, die, wie ich schon erwähnt habe, bisher gegenüber landesfinanziellen Fragen nur wenig Interesse gezeigt hatten, gegen diesen Plan unternommen haben. Es ist zu jener denkwürdigen Tagung der Wirtschaftskörperschaften vom 8. März 1929 gekommen, in der unter Führung einer besonders extrem eingestellten Gruppe, der — ich kann es ruhig behaupten — in Steuerfragen große staatsmännische Einsicht wohl nicht nachgesagt werden kann, der Landesregierung und wohl auch dem Landtag der Kampf sozusagen bis aufs Messer angekündigt worden ist, ohne daß ein Ausweg, wie die finanziell drohende Katastrophe vom Lande abgewendet werden könnte, vorerst auch nur angedeutet worden wäre.

Ich muß es sehr anerkennend hervorheben, daß sich die Landesregierung durch diese Stellungnahme absolut nicht beeinflussen ließ und wiewohl durch viele Wochen von den Wirtschaftskörperschaften jegliche Diskussion über dieses Thema abgelehnt worden ist, ihrer Verantwortung voll bewußt, alles unternommen hat, alle auftauchenden Fragen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt so tief schürfend als möglich zu untersuchen. Die zahllosen Proteste und Vorhaltungen wurden eingehend geprüft, Beratungen mit der Landwirtschaftsgesellschaft gepflogen, alles nur irgendwie erreichbare statistische Material geprüft und verwertet.

Freilich ist so der ursprünglich in Aussicht genommene Termin für die Einführung der neuen Abgabe

verstrichen und sind wir im Landtag erst reichlich verspätet in der Lage, im Gegenstand Beschluß zu fassen. Sozusagen in letzter Stunde haben sich die Wirtschaftskörperschaften und mit ihnen die Handelskammer bemüht, nachdem sie sich überzeugt hatten, mit welcher übermäßigen Schwierigkeiten der Landeshaushalt zu kämpfen hat und mit welchem Verantwortlichkeitsbewußtsein die Landesregierung ihre Aufgabe zu lösen sich bemühte, unter Aufgabe ihres inzwischen im ganzen Lande kundgemachten, durch viele Wochen eingenommenen völlig intransigenten Standpunktes, an die Landesregierung heranzutreten und sie um die Einsetzung einer Studienkommission zu ersuchen, die frei von allen sonstigen Erwägungen die einschlägigen Fragen vom rein fachlichen Standpunkte eingehendst zu prüfen und allenfalls Vorschläge zu erstatten hätte. Wiederum hat die Landesregierung unbeeinflusst von allen vorausgegangenen Vorkommnissen und in Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung der in Diskussion stehenden Frage, keine Bedenken gehabt, eine solche fachliche Auseinandersetzung, zu der sie ja von Anfang an bereit war und die sie immer wieder gewünscht hatte, in die Wege zu leiten und diese Kommission mit zwei ihrer Beamten zu beschicken.

Der Finanzausschuß hat in tagelangen Beratungen Gelegenheit gehabt, alle für und gegen seine bei der Budgetberatung 1929 kundgegebenen und vom Landtage gutgeheißenen Absichten vorgebrachten Gründe und auch das Ergebnis dieser Studienkommission, die sich in dankenswerter Weise durch Wochen mit allen einschlägigen Fragen intensiv befaßt hat, bis in alle Einzelheiten auf das Gewissenhafteste zu prüfen und hat einstimmig den Beschluß gefaßt, dem hohen Landtag an Stelle der von der Landesregierung mit der Beilage Nr. 114 beantragten Landes-Energieabgabe einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Landes-Lichtabgabe, der in der Beilage Nr. 134 enthalten ist, zur Annahme zu empfehlen.

Gestatten Sie mir, sehr verehrte Mitglieder dieses hohen Hauses, daß ich auf einige grundsätzliche Fragen, die den vorliegenden Gesetzentwurf kennzeichnen, zu sprechen komme:

Hatte der Entwurf der Landesregierung, betreffend die Einführung einer Landes-Energieabgabe, die Besteuerung vom Verbrauch elektrischer und mechanischer Energie für Kraft, Wärme und Licht vorgesehen, so sieht der vorliegende Gesetzentwurf lediglich eine Abgabe vom Verbrauch elektrischer Energie oder von Gas für Beleuchtungszwecke vor. Diese grundsätzlich allerwichtigste Frage ist ein überaus heikles Problem; nicht als ob wir im Finanzausschuß restlos zur Überzeugung gekommen wären, daß jegliche Besteuerung elektrischer Energie zur Erzeugung von Kraft und Wärme gänzlich unerträglich wäre und zum völligen Zusammenbruch einer Reihe von Industrien und damit zu allerschwersten Störungen des Wirtschaftslebens im Lande führen müßten, so haben wir doch gewisse Bedenken gehabt, ob in der schweren wirtschaftlichen Krisis, in der sich eine Reihe von Industrien im Lande befinden, jetzt der richtige Zeitpunkt sei, elektrisch gewonnene Kraft und elektrisch erzeugte Wärme

zu einem neuen Steuerobjekt zu deklarieren und ihm einen nicht unbeträchtlichen Teil des Defizits im Landeshaushalte aufzubürden. Wir haben im Finanzausschuß diese Frage nicht grundsätzlich verneint, sondern sind zur Überzeugung gekommen, daß die endgültige Beantwortung dieser Frage einem späteren Zeitpunkte zu überlassen ist. Ich möchte also als Berichterstatter behaupten, daß der unsprüngliche Entwurf der Landesregierung sicherlich wieder ernstlicher Diskussion fähig ist, wenn eine gewisse Gesundung und Stabilisierung in unserer Wirtschaft eingetreten sein wird.

Aber auch ein anderer Grund war für uns maßgebend, wenigstens vorläufig noch die Besteuerung des Verbrauches elektrischer Energie zur Erzeugung von Kraft und Wärme auszuschließen. Das uns vorgehaltene Argument, eine solche Besteuerung sollte im ganzen Bundesgebiete gleichmäßig erfolgen, die ländliche, verschiedene Besteuerung sei für die Industrie unerträglich, weil sie die Industrie des einen Landes zum Nutzen jener eines anderen Landes oder gar zum Nutzen der Industrie des Auslandes schädigt, ihre Konkurrenzfähigkeit nach Maßgabe der Finanzwirtschaft im einzelnen Lande also mehr minder willkürlich unterbinde, mit einem Worte zu schweren Störungen des Gesamtentwurfes führen kann, ja sozusagen führen muß, ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Und schließlich ist das Bedenken der Industrie, es sei die Sicherung, wie sie im § 4 des Regierungsentwurfes hinsichtlich Ermäßigung und Herabsetzung des Abgabensatzes vorgesehen werden mußte, weil ja die Tangente des Stromverbrauches für die Herstellung eines Industrie- und Gewerbeproduktes die mannigfachen Abstufungen aufweist und daher eine gleichmäßige Besteuerung denkbar ungerecht sei, nicht hinreichend und liefere die Industrie zu Zeiten schwersten wirtschaftlichen Kampfes einer mehr minder verständnisvollen und wohlwollenden Behandlung der Landesregierung, also einem vom wirtschaftlichen Standpunkte von vorneherein durchaus nicht sicher abzuschätzenden und erkennbaren Kriterium aus, wenn auch nicht sicher unbedingt stichhältig, so doch durchaus verständlich.

Im Finanzausschuß ist die Meinung durchgedrungen, es kommt im jetzigen Zeitpunkte nur die elektrische Energie und das Gas für Beleuchtungszwecke in Betracht und sei diese Energie zu Gunsten des Landes einer Abgabe zu unterziehen. Von der Besteuerung nach dem Regierungsentwurfe bliebe also nur jene für das Licht bestehen.

Als Folge dieses obersten Grundsatzes ergibt sich nun die Frage, wie der Verbrauch elektrischer Energie und von Gas für Beleuchtungszwecke am besten vor sich zu gehen hat. Man hat die Wahl, entweder vom Zähler auszugehen und den Verbrauch zu messen oder, sich an die beleuchtete Fläche zu halten. In dieser Hinsicht sollen Erfahrungen der modernen Elektrizitätswirtschaft nicht unberücksichtigt bleiben. Das uns vorgehaltene Argument, die Besteuerung am Zähler hindere den Aufstieg der Elektrizitätswirtschaft und führe zu allerlei schweren Störungen, weil Licht und Kraft oft nicht getrennt abgezählt werden können und

zur Abschaltung bereits eingerichteter Leitungen führen müsse, hat uns bestimmt, ausgehend von dem in allen Ländern sich immer mehr ausbildenden sogenannten Raumtarif, mit dessen Einführung bekanntlich auch die Stadtgemeinde Graz führend vorgegangen ist, zu empfehlen, die Erfassung des Lichtverbrauches im Haushalte an diesen Raumtarif anzupassen. Damit ist freilich nicht zu verhehlen, daß hiedurch die Lichtabgabe in diesem Teil in ihrer Auswirkung einer Wohnraumsteuer, insoweit eben Wohnräume elektrisch installiert sind, sehr nahekommt. Für Gewerbe und Industrie ist die Besteuerung nach der beleuchteten Bodenfläche vorgesehen.

Große Schwierigkeiten bereitet die Lösung der Frage, wie die Intensivierung der Beleuchtung und ihre Dauer unter diesen Umständen einigermaßen gerecht erfaßt werden soll. Es wird zugegeben, daß eine ganz einwandfreie Lösung dieser Frage kaum möglich ist, daß auch der vorgeschlagene Weg nicht voll befriedigt. Ich verweise auf den Wortlaut des § 4 des Gesetzentwurfes. Daß die Arbeitsverhältnisse bei der Landwirtschaft eine Berücksichtigung gerade in Ansehung der Intensivierung des Lichtverbrauches und der Beleuchtungsdauer finden sollen, ist durchaus nicht unbillig und findet sowohl in etwas ermäßigten Steuersatz als auch in der Anwendung von Bestimmungen des Landesgebäudesteuergesetzes seinen Ausdruck. Auch die Scheidung zwischen Gewerbe und Industrie hat mannigfache Schwierigkeiten bereitet. Der schließliche Vorschlag, als Kriterium die Bodenfläche von über oder unter 600 Metern anzusehen, scheint gerecht zu sein, wenn er auch, wie jeder derartig feste Satz in einzelnen Fällen immer noch zu Härten führen kann. Ich kann in diesem Zusammenhang die Auffassung nicht unterdrücken, daß wir uns mit diesem Gesetzentwurf eben auf Neuland befinden, daß hinreichende Erfahrungen noch nicht vorliegen. Ich möchte das Augenmerk der Landesregierung von diesem Platz aus insbesondere darauf lenken, das Gesetz in seinen Auswirkungen im ersten Jahr auf das genaueste zu beobachten und wenn Härten und Ungerechtigkeiten erkennbar werden, entsprechende Anträge dem Landtage zu unterbreiten.

Ich glaube, ich kann mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz in vielfachigen Beratungen in allen Einzelheiten geprüft wurde, hinsichtlich weiterer Einzelheiten auf den vorliegenden Drucktext verweisen.

Die überschlägige Schätzung, die die Landesregierung hinsichtlich des Ertrages angestellt hat, läßt eine Summe von höchstens 2 Millionen Schilling erwarten, die zur teilweisen Deckung des Defizits im Landeshaushalt Verwendung zu finden hätte. Da hiemit das Defizit im Landeshaushalt noch keine volle Deckung findet, wird die Landesregierung weiterhin die größte Sparsamkeit und Zurückhaltung im Landeshaushalt zu üben haben, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Einhebung von Gemeindezuschlägen sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Wir haben diese sehr strittige Frage im Finanzausschusse dahingehend beantwortet, daß, ange-

fangen vom Jahre 1930, den Gemeinden die Möglichkeit geboten werden soll, Zuschläge zu dieser Abgabe bis zum Ausmaß von 50 Prozent zu erheben, allerdings nur dann und für insoweit, als das Bedürfnis und die Unzulänglichkeit der übrigen Einnahmequellen der Gemeinde dargetan wird. Damit wird einem dringenden Wunsch der Gemeinden, sich aus dem Verbrauch elektrischen Stromes für den Gemeindehaushalt gewisse Einnahmen zu sichern, entsprochen. Geben wir uns der sicheren Erwartung hin, daß die Gemeinden von dieser Ermächtigung jenen gewissenhaften Gebrauch machen, der in der Bedeutung dieser neuen Steuer für gewisse Kreise unserer arbeitenden Bevölkerung zukommt. Die Gemeinden Graz, Leoben, Knittelfeld und Johnsdorf haben bereits mit einzelnen Gesetzen die Ermächtigung erhalten, Elektrizitätsabgaben einzuhoben. Diese Ermächtigung würde erlöschen, wenn ihnen nicht durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Weiterbestand gesichert würde. Die Landesregierung wird sich vor Ablauf dieser Ermächtigung mit der Frage zu befassen haben, was in jenen vier Gemeinden späterhin zu geschehen hat. Um die Möglichkeit zu haben, diese Frage für alle vier Gemeinden gleichmäßig zu erledigen, wurde die Ermächtigung der Gemeinde Johnsdorf auf den gleichen Zeitraum wie für die übrigen drei Gemeinden erstreckt.

Mit einer von mir gleich zu beantragenden Resolution soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Landtag einen Antrag zu unterbreiten, sofern diese Gemeinden auf der Weitereinhebung von Elektrizitätsabgaben bestehen und der Ertrag dieser Abgabe in den Haushalten dieser Gemeinden nicht vermehrt werden kann.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sind im wesentlichen dem Regierungsentwurf angepaßt und entsprechen den Erfordernissen eines jeden Steuergesetzes.

So glaube ich, nun in großen Zügen den Werdegang und den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfes Ihnen dargelegt zu haben und ich bitte das hohe Haus, in den Gesetzestext einzugehen.

Zenz: Hohes Haus! Der Berichterstatter hat die große finanzielle Belastung dargelegt, welche das Land Steiermark in der letzten Zeit sozusagen automatisch erfahren hat. Es ist diese große finanzielle Belastung, die dem Lande gegen seinen Willen auferlegt worden ist, eine Rechtfertigung vor der Öffentlichkeit, daß der Landtag nun zu dem schweren Schritt schreiten muß, die Lichtabgabe zu beschließen. Es ist also keineswegs Leichtfertigkeit oder Mangel an Verantwortungsgefühl, wenn der steiermärkische Landtag jetzt ein Gesetz beschließt, das in der breiten Öffentlichkeit begreiflicherweise mit einem Gefühl der Beängstigung und des Mißbehagens aufgenommen wird, das aber der wirtschaftlichen Notlage des Landes einigermaßen steuern soll. Leider sind mit dieser Steuer, welche ungefähr 2 Millionen Schilling bringen soll, die finanziellen Sorgen und Fragen dieses Landes noch nicht gelöst, das Gleichgewicht im Landeshaushalte ist mit dieser neuen Einnahme, mit

dieser neuen Steuer noch nicht hergestellt. Wäre dies der Fall, dann hätte nach meiner Meinung der Landtag diesen Schritt nicht machen dürfen, sondern er hätte vordem eine andere Maßnahme ergreifen müssen, nämlich die der gewissenhaftesten und umsichtigsten Ersparungsmaßnahmen. Nun aber sind beide Dinge notwendig, der Versuch, eine Mehreinnahme zu erlangen und andererseits damit in Begleitung und ich möchte sagen geradezu gleichzeitig die Einleitung von entsprechenden Ersparungsmaßnahmen im Landeshaushalt. Es hat der Landtag in der letzten Zeit einen Schritt getan, indem er an dem Veranschlag dieses Jahres 1.7 Millionen Schilling gestrichen hat. Dies kann man mit Fug und Recht aber nicht eine Ersparung nennen, sondern lediglich als eine Drosselung bezeichnen. Ersparungsmaßnahmen müssen von ganz anderen Gesichtspunkten getragen sein und vorab stelle ich den Satz, daß die Landesregierung und der Landtag künftighin darüber strenge zu wachen haben werden, daß mit allen Mitteln, die das Land für die einzelnen Zweige seiner Verwaltung zur Verfügung stellt, auf die gewissenhafteste Weise umgegangen wird. Keine unnötige Ausgabe darf gemacht werden und kann künftighin verantwortet werden. (Wallisch: „Die Kongrua ist sofort einzufüllen!“) Sie befinden sich im Irrtum über die Verfassung. (Oberzaucher: „Katholikenzulage!“) Und manch anderes auch, Herr Landesrat. Wir werden dann über dieses Bukett zu sprechen haben. Vorab habe ich nur die Mitteilung zu machen, und zwar der Öffentlichkeit zur Beruhigung, daß die Landesregierung in diesem Zeitpunkte schon ernsthaft mit dem Studium von einschneidenden Ersparungsmaßnahmen beschäftigt ist, mit denen sich dann der Landtag bei seinem nächsten Voranschlag zu beschäftigen haben wird. Es wird kaum zu unterlassen sein, daß seitens des Landtages entsprechende Kontrollmaßnahmen zur gewissenhaften Finanzgebarung, zur gewissenhaften Verwaltung mit den Mitteln des Landes eingeführt werden. Wenn man auch Ersparungsmaßnahmen das Wort redet und sie befürwortet, so dürfen dieselben aber deswegen keinen Stillstand in der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zur Folge haben, es darf dadurch nicht der geistige und wirtschaftliche Tod herbeigeführt werden; bei aller Beflisshenheit um Ersparungsmaßnahmen wird man bedacht sein müssen, daß jene Zweige der Verwaltung und jene Einrichtungen des Landes, welche in der Vergangenheit eine gewisse Vernachlässigung erfahren haben oder welche damals nicht in der Zeitentwicklung gelegen waren, damals noch nicht betreut werden konnten, gleichwohl mit allen Kräften gefördert werden. Was in der Vergangenheit vernachlässigt, was in der Vergangenheit verkürzt oder übersehen worden ist, muß zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes trotz der schwierigen Finanzlage des Landes die größte Aufmerksamkeit und Förderung finden. Es gibt aber Dinge und Einrichtungen, die in der Vergangenheit ein großes Maß von Fürsorge erfahren haben und die vielleicht, ohne Schaden zu leiden, einen gewissen Stillstand, ein gewisses Zurückhalten vertragen. Es werden die Er-

sparungsmaßnahmen, die der Landtag zu beschließen haben wird, sich auch mit diesen Gesichtspunkten zu befassen haben und vorab wird es notwendig sein, zu überlegen, ob nicht manche Einrichtungen des Landes, die in den Verhältnissen der alten Zeit wohl begründet waren, aber in den gegenwärtigen, vollständig geänderten Verhältnissen nicht mehr jene Bedeutung und jenen Grad von Notwendigkeit haben als einstmals, entweder aufgelassen oder einer anderen Verwendung, der jetzigen Zeit entsprechend, zugeführt werden. Naturgemäß berühren die Ersparungsmaßnahmen auch die Befoldung der Beamten und Lehrer. Es liegt im Interesse der Beamten und Lehrer selbst, daß der Personalstand nicht allzusehr vermehrt wird, um die Befoldungsansprüche in einer befriedigenden Weise lösen zu können und die Landesregierung steht auf dem Standpunkt, daß eine Entwicklung und Förderung dieser Stände nicht behindert werden soll, daß die gerechten Ansprüche ihre Befriedigung finden sollen, daß aber aus dieser Zeilage heraus Forderungen sich von selbst ergeben, über die dann zur gegebenen Zeit Beschlüsse zu fassen sein werden. Doch alle die Bemühungen der Landesregierung und des Landtages, erträgliche und pflichtgemäße Ersparungen einzuführen, um den Landeshaushalt in Ordnung zu bringen, werden letzten Endes zu keinem Ziele führen, wenn nicht auch die Bevölkerung selbst verständnisvoll mitwirkt, wenn nicht auch die Bevölkerung selbst die Ersparungsvorschläge der Landesregierung und des Landtages sich zu eigen macht. Es hat die Bevölkerung allgemach sich angewöhnt, an die finanziellen Leistungen des Landes die höchsten Anforderungen zu stellen und den Versuch von Ersparungsmaßnahmen mit Protesten zu beantworten. Soll dem Verlangen der Bevölkerung nach einem geordneten Haushalt Rechnung getragen werden, und dieses Verlangen des Volkes ist berechtigt und dessen Erfüllung durch die Volksvertreter Pflicht, dann kann dies nur durch das gemeinsame Zusammenwirken und durch gemeinsame Opfer im Interesse des Landes, durch die beabsichtigten Ersparungsmaßnahmen geschehen, durch die wir zu einer gedeihlichen Lösung der ungemein kritischen finanziellen Lage des Landes zu gelangen glauben.

Aust: Hohes Haus! Es wäre für die Sozialdemokraten in diesem hohen Hause sehr naheliegend gewesen, von vorneherein der Behandlung einer neuen Landesabgabe Schwierigkeiten zu bereiten. Es wäre für uns verlockend gewesen, diese neuerliche Belastung weiter Konsumentenkreise zu bekämpfen und von vorneherein den Standpunkt zu vertreten, daß auf andere Weise Mittel und Wege gefunden werden müssen, um den Landesfinanzen zu helfen. Der sozialdemokratische Klub hat sich nicht zu dieser Meinung bekannt, sondern hat vielmehr nach reiflicher Überlegung beschlossen, in die Behandlung dieses Gesetzesentwurfes über die Einführung einer Landes-Energieabgabe einzugehen. Wir haben, erfüllt von Pflichtbewußtsein, in der Erkenntnis der schwierigen Lage der Finanzen des Landes Steiermark die Meinung vertreten, daß auch wir als Oppositionspartei die Pflicht haben, mitzuwirken, wenn es gilt, zumindestens einen Teil der finanziellen Schwierigkeiten des Landes

zu beseitigen. Wir haben unter dem Zwange der Verhältnisse zugestimmt, daß diese Abgabe in Verhandlung gezogen wird und haben mitgewirkt, daß ein Gesetz geschaffen wird, das letzten Endes von weiten Kreisen der Bevölkerung des Landes Steiermark mit wenig Beifall aufgenommen werden dürfte. Die Worte, die der Herr Kollege Jenz an dieses Gesetz geknüpft hat, haben sicherlich in klarer und offener Sprache die Mißverhältnisse des Landes Steiermark aufgezeigt und er hat der Meinung Ausdruck verliehen, daß es Pflicht der Landboten sei, nach Ersparungsmaßnahmen zu suchen und dafür Sorge zu tragen, daß mit aller Strenge eine Besserung der finanziellen Lage des Landes Steiermark erreicht wird. Ich begrüße es, daß gerade jene Seite so ernste und so nachdrückliche Worte gesprochen hat, die vielleicht im Laufe der vergangenen Jahre schon des öfteren Gelegenheit gehabt hätte, in dieser Richtung vorbildlich zu wirken, aber diese Gelegenheit vielfach versäumt. (Wallisch: „Sehr richtig!“) Wenn nunmehr von den Regierungsparteien, von den Christlich-sozialen gemeinsam mit den Landbündlern, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wird, daß sich Ersparungsmaßnahmen finden lassen müssen, die eine Ordnung in das Landesbudget bringen, so müssen wir als Sozialdemokraten einfach erklären, daß wir diese Ersparungsmaßnahmen nach Möglichkeit unterstützen werden. Wir haben bisher immer wieder bei Behandlung des Budgets und bei anderen Anlässen die Erfahrung machen müssen, daß sich Ersparungsmaßnahmen des Landes vielfach auf Dinge erstreckten, die wir durchzusetzen beabsichtigen, daß man aber von Ersparungsmaßnahmen nichts wissen wollte, wenn es gegolten hat, bestimmten bürgerlichen Einrichtungen Mittel des Landes zuzuführen. In dieser Auffassung scheint nunmehr eine ernsthafte Wendung einzutreten, vielleicht nicht ausschließlich aus Liebe zum Lande, sondern vielleicht vielfach aus der Erkenntnis heraus, daß wir in zwölfter Stunde die Pflicht haben, die Verwaltung des Landes Steiermark so zu gestalten, daß uns überhaupt ein Weiterleben möglich wird, vielleicht aus der Erkenntnis heraus, daß die finanzielle Lage des Landes Steiermark dringend eines Operateurs bedarf, der durch einschneidende Maßnahmen in die Lage versetzt wird, das in Ordnung zu bringen, was viele Jahre hindurch in Unordnung war. Wenn heute schon von zwei Seiten diese Wunden des Landes Steiermark offen aufgezeigt wurden, so begrüßen wir das, weil wir der Meinung sind, daß gerade diese offene und aufrichtige Behandlung dieser Wunden die Möglichkeit bietet, die richtigen Mittel zur Heilung dieser Wunden zu finden. Es freut mich, daß gerade mein Herr Vorredner offen ausgesprochen hat, daß wir das Volk von Steiermark auf diese Erscheinungen aufmerksam machen müssen, das Volk von Steiermark aber auch darüber belehren müssen, daß sein Verlangen, sein Begehren gegenüber dem Lande den Verhältnissen angepaßt sein müsse. Weite Wählerkreise, die hinter den bürgerlichen Parteien dieses hohen Hauses stehen, haben bisher für diese Forderung des Herrn Landesrates Jenz nicht das richtige Verständnis aufgebracht und viele Landboten

waren Jahre hindurch der Meinung, daß die Aufgabe eines Abgeordneten darin liegen müsse, bestimmten Wählergruppen oder bestimmten einzelnen Wählern nach Möglichkeit Vorteile auf Kosten des Landes zuzuführen zu können. Dieses Axiom, das Herr Abg. Jenz ausgesprochen hat und das sicher auch in seiner Parteipresse festgehalten werden soll, wird vielleicht die Möglichkeit bieten, diesem fast unmäßigen und übergebührlichen Verlangen weiter Kreise des Volkes von Steiermark einen Riegel vorschieben zu können. Die sogenannte Lichtabgabe hat sicherlich im Finanzausschusse eine ausführliche Erörterung hervorgerufen und ich gestehe ehrlich, daß der sozialdemokratische Klub ursprünglich der Meinung war, daß wir die Pflicht hätten, den Regierungsentwurf über die Landesenergieabgabe in Verhandlung zu ziehen, und daß es ein Unrecht bedeute, weite Kreise von Steiermark aus dieser Belastung durch eine Energieabgabe auszuschalten. Es ist müßig, darauf zu verweisen, welche Wirkungen der erste Gesetzentwurf über diese Landesenergieabgabe auslöste. Es haben weite Wirtschaftskreise des Landes Steiermarks mit allem Nachdruck gegen diese Absicht der Landesregierung Stellung genommen und es wäre wünschenswert, daß sich die Wirtschaftskreise von Steiermark des öftern um die Abgaben für das Land kümmern und mit guten Ratsschlägen auf der Seite des Landes stehen, wenn es gilt, seine Interessen zu vertreten. Bei Behandlung dieser Frage haben sich alle Wirtschaftskörper zusammengefunden, aber nicht im Interesse des Landes Steiermark, sondern gegen das Interesse des Landes Steiermark und haben rundweg erklärt, daß eine Landes-Energieabgabe nach dem Entwurfe der steiermärkischen Landesregierung für diese Wirtschaftskreise unannehmbar sei. Wir haben auch für diese Kundgebungen das richtige Verständnis aufgebracht und die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die ja Gelegenheit hatte, zu diesem Gesetzentwurfe Stellung zu nehmen, hat denselben rundweg abgelehnt und damit zum Ausdrucke gebracht, daß diese Stelle auch der Ansicht ist, daß unsere Wirtschaft in Steiermark eine weitere schwere Belastung nicht verträgt. Für die sozialdemokratische Fraktion stand die Frage so, zu überlegen, ob es möglich sei, eine einseitige Belastung aus dieser Landes-Energieabgabe für gewisse Bevölkerungskreise auf sich zu nehmen, eine einseitige Konsumentensteuer zu schaffen und dabei die Produzenten des Landes Steiermark fast zur Gänze auszuschließen. Wir haben uns begreiflicherweise bemüht, die Auswirkungen der Regierungsvorlage und des Entwurfes über die Landes-Lichtabgabe auf den Konsum einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen, wir haben uns bemüht, abzuwägen, ob es für die Konsumenten erträglich sei, durch Schaffung einer Landes-Lichtabgabe eine neuerliche Belastung zu schaffen, die letzten Endes den Haushalt des Einzelnen erschwert und ihm nicht, die Möglichkeit bietet, für diese neuerliche Belastung irgendwelchen Ersatz in Mehreinnahmen zu schaffen. Eingehende Berechnungen haben uns zur Überzeugung geführt, daß die nunmehr in Behandlung stehende Vorlage über die Lichtabgabe auch für die Konsumenten-

ten günstiger sei, als die ursprüngliche Regierungsvorlage, und so haben wir uns nunmehr für die Behandlung dieser Lichtabgabe entschieden und begreiflicherweise versucht, die Konsumenten nach Möglichkeit zu schützen. Im ersten Entwurfe, der dem Finanzausschusse vorgelegen ist, war diese sogenannte Raumabgabe mit 25 beziehungsweise 20 Groschen für jeden Wohnraum vorgesehen. Wir haben feststellen müssen, daß gerade dadurch die ärmsten Konsumenten getroffen werden, jene Bewohner Steiermarks, die nur Wohnküchen und Sparherdzimmer zur Verfügung haben und die nun im gleichen Maße von dieser Abgabe betroffen werden, wie die zahlungskräftigeren Bewohner des Landes Steiermark. Es war selbstverständlich, daß wir uns bei diesen Verhandlungen dafür einsetzten, daß zumindestens für diese ärmsten Konsumenten Erleichterungen eintreten und diese Erleichterungen scheinen auch in dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf auf, und zwar in der Form, daß Bewohner von Sparherdzimmern oder Wohnküchen nicht 20 oder 25 Groschen, sondern nur 10 Groschen an Lichtabgabe für diesen Raum zu bezahlen haben. Es war uns möglich, diese Begünstigung auf alle Küchen auszudehnen, so daß sicherlich in der Richtung eine Verbesserung der ursprünglichen Vorlage erreicht wurde.

Wir haben eine Reihe von anderen Wünschen bei der Behandlung dieser Vorlage vorgebracht. Wir waren uns bewußt, daß es begreiflicherweise nicht möglich ist, allen diesen Wünschen zum Durchbruche zu verhelfen. Vor allem haben wir die Meinung vertreten, daß den Gemeinden das Recht eingeräumt werden müsse, über Gemeinderatsbeschluß nach Genehmigung durch die Landesregierung zu dieser Lichtabgabe Gemeindezuschläge in der Höhe bis 50 Prozent zur Einhebung bringen zu können. Der erste Entwurf der Landesregierung hat diese Gemeindeabgabe vorgesehen. Im Entwurf über die Lichtabgabe war den Gemeinden ein solches Recht nicht eingeräumt. Der Grund lag darin, daß die Wirtschaftskörper Steiermarks ein solches Zuschlagsrecht für die Gemeinden rundweg ablehnten. Wir begreifen es, daß sich die Wirtschaftskörper gegen jede Belastung wehren, hätten es aber nicht begriffen, wenn die Parteien dieses hohen Hauses auch in dieser Richtung den Wirtschaftskörpern Steiermarks Rechnung getragen hätten. Wir müssen sagen, daß sich die verschiedenen Wirtschaftsgruppen des Landes Steiermark über das Entgegenkommen des Landes Steiermark nicht zu beschweren haben. Wir glauben aber, daß dieses Einspruchsrecht auch gewisse Grenzen haben müsse und können nicht zugeben, daß letzten Endes alle wichtigen Gesetze von Wirtschaftskörpern gemacht werden und die Landboten nur dazu da sind, um solchen Wünschen der verschiedenen Wirtschaftskörper restlos Rechnung zu tragen. Und so hat diese Einsicht dazu geführt, daß dieses Zuschlagsrecht der Gemeinden in dieses nunmehr vorliegende Gesetz Aufnahme gefunden hat. Wir wollen damit nicht zum Ausdruck bringen, daß jede Gemeinde Steiermarks von diesem Rechte auch Gebrauch machen wird, auch nicht zum Ausdruck bringen, daß diese Ergänzung vielleicht schon eine Aufforderung

zur Einhebung solcher Gemeindezuschläge bedeuten soll. Es sind damit Sicherungen verbunden, daß wirklich nur im Falle zwingender Notwendigkeit seitens der Gemeinden von dieser Ermächtigung im Gesetze Gebrauch gemacht werde. Wir sind auch der Ansicht, daß es nicht angeht, immer wieder Angriffe auf die Autonomie der Gemeinden vorzunehmen, daß es auch nicht angeht, bei allen möglichen Anlässen die Einnahmequellen der Gemeinden zu verstopfen, ohne hierfür Ersatz zu schaffen, daß es eine Selbstverständlichkeit bedeutet, wenn wir bei solchen Anlässen an einer Ermächtigung festhalten, die den Gemeinden unter Umständen eine neue Einnahmequelle eröffnet. Bei Behandlung dieses Gegenstandes war es notwendig, an jene Gemeinden zu denken, die schon seit Jahren eine Elektrizitätsabgabe zur Einhebung bringen; es sind das die Stadtgemeinden Graz, Leoben, Knittelfeld und die Landgemeinde Johnsdorf.

Die Frage einer Entschädigung an diese Gemeinden hat den Finanzausschuß ausführlich beschäftigt und es ist die Frage nun so gestanden, daß der Landesfinanzreferent, und so war es auch im Regierungsentwurf festgehalten, diesen Gemeinden für einen Ausfall aus dem Aufhören der Gemeinde-Elektrizitätsabgabe eine Entschädigung zu leisten hätte. Diese Entschädigung hätte 600.000 S betragen, also fast ein Drittel des gesamten Ertrages dieser Landes-Lichtabgabe verschlungen. Es ist ja begreiflich, daß der Landesfinanzreferent eine solche Entschädigung ablehnen mußte, wollte er nicht den Wert dieser Abgabe wesentlich herabsetzen. So erscheint nun sowohl im Gesetze, als auch in einem getrennten Antrage festgehalten, daß diesen vier Gemeinden die Elektrizitätsabgabe gewahrt bleiben soll. Dieser Beschluß wurde in der Erkenntnis gefaßt, daß es natürlich unmöglich ist, diesen Gemeinden ganz bestimmte und ganz bedeutende Einnahmequellen wegzunehmen, ohne ihnen hierfür einen entsprechenden Ersatz zu verschaffen.

Aus dieser Erwägung heraus, wurde nun das Recht der Gemeinden, auf allfällige Einhebung solcher Gemeindezuschläge in dem Entwurf, der jetzt in Verhandlung steht, festgehalten.

Damit hätte ich einige Punkte aus diesen verschiedenen Verhandlungen herausgegriffen und möchte abschließend sagen, daß wir, erfüllt von Pflichtbewußtsein, erfüllt von der Erkenntnis, daß dem Lande Steiermark geholfen werden muß, für diese Vorlage stimmen werden, stimmen werden in der Hoffnung, daß alle Ersparungsmaßnahmen letzten Endes durch gemeinsame Zusammenarbeit aller Parteien dahin führen müssen, daß wir in absehbarer Zeit von einer günstigeren Wirtschaftslage des Landes Steiermark sprechen können.

Dr. Häbler: Hohes Haus! Die ersten Akte dieses schwierigen Versuches, ich möchte nicht sagen einer Tragödie, in die Finanzen des Landes Steiermark Ordnung zu bringen, haben sich nicht am Boden des Landtages abgespielt, sondern auf dem Boden jener Verhandlungen, die der Landeshauptmann und der Landesfinanzreferent im Kampfe um die Abgabenteilung geführt haben. Ich behaupte, daß wir aus dem

Elend nicht früher herauskommen werden, bevor auf diesem Boden nicht ein Erfolg errungen wurde.

Es ist hier im Landtage die Sitzung mit ernststen Worten und Vorlesungen eingeleitet worden, aber wir alle, die wir doch seit längerer Zeit mit dem Problem beschäftigt sind, müssen uns doch sagen, daß diese mühseligen Verhandlungen den Eindruck machen, daß eben eine zu kleine Decke auf den großen Tisch des Budgets, einmal auf die eine Seite, einmal auf die andere Seite gezerrt wird, um so die leere Tischplatte zu bedecken. Der Bewegungsraum, der durch die Abgabenteilung uns übriggelassenen Steuermittel ist zu gering, als daß wir wirklich aus dem Elend herauskommen und dabei jene Aufgaben an Produktionsförderung und an moderner Verwaltung erfüllen können, die die Zeit, in der wir leben, an uns stellt. Es ist von Ersparungen gesprochen worden, es ist von dem Redner der christlichsozialen Partei, und ich glaube er hat sehr recht, festgehalten worden, daß es sich bei dem, was wir getan haben, um Drosselungen handelt und nicht um Ersparungen. Wenn wir ersparen wollten, fänden wir vielleicht das eine oder das andere Kapitel, aber großzügige Ersparungen, die in dieses Budget einen wirklichen Ausgleich, eine Entlastung bringen, werden bei kritischster Prüfung nicht leicht gefunden werden können. Es hat ja auch das Wirtschaftskomitee sich mit der Frage beschäftigt und hat keine Vorschläge machen können. Vielleicht, wenn eine Zusammenfassung, sagen wir der ganzen Willensenergie des Landtages und der Landesregierung möglich wäre, könnte im Wege einer modernen Durchorganisierung vielleicht noch das eine oder das andere erreicht werden, Dinge, die, darüber dürfen wir uns keinem Zweifel hingeben, aber erst in der Auswirkung nach einer Reihe von Jahren Erleichterungen schaffen, die uns aber über die augenblicklichen Schwierigkeiten nicht hinweghelfen werden.

Mich hat natürlich an den Ausführungen des Herrn Abg. Jenz etwas besorgt gemacht, wenn er von Einrichtungen gesprochen hat, die aus alter Zeit übernommen wurden, das Landeszeughaus taucht da vor meinen Blicken auf und der Gedanke, die Kunstsammlungen zu verkaufen, Pläne, die wir bisher abgelehnt haben, weil wir keine Kunstsammlungen hätten, aber auch kein Gleichgewicht im Landesbudget. Ich hoffe, daß der Herr Vorredner diese Kulturinstitutionen nicht gemeint hat. (Jenz: „Ich habe sehr geheimnisvoll gesprochen!“) Infolgedessen war es für alle Parteien des Landtages sehr schwierig, sich zwischen Scylla und Charybdis dieser beiden Vorlagen ohne Gefahren hindurchzubewegen. Es war von beiden Seiten ein schwerer Ansturm gegen die Vorlage eigentlich zu erwarten gewesen. Auf der einen Seite von der organisierten Wirtschaft und auf der anderen Seite von der sicher schon arg in Unruhe gebrachten Masse der Konsumenten, der Mieter, der kleinen Geschäftsleute usw. Die Regierungsvorlage, die Besteuerung des Kraftstromes war vom Standpunkte des Finanzreferates ein sehr verlockender Vorgang, weil sich daraus eine künftig dauernde Entwicklungsmöglichkeit eröffnet hat, die eine finanzielle Steigerung in der Zukunft erwarten ließ. Nun, ich muß

sagen, wir begrüßen es, daß diese Vorlage nicht zur Grundlage der Beratung genommen wurde, weil wir uns etwas doch immer eingestehen müssen: Neben dem Fremdenverkehr ist der Ausbau der Wasserkräfte für Steiermark noch einer der nicht ausgenützten Vermögenswerte des Landes, von dem wir uns in der Zukunft eine gewaltige Befruchtung des Wirtschaftslebens erwarten können und vielleicht gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt der Entwicklung der Energiewirtschaft in Österreich, wo jetzt ein förmlicher Wettlauf in den verschiedenen Ländern um den Ausbau der hochwertigen Wasserkräfte einsetzt, jener großen Wasserkraftwerke, welche durch Sammelschienen den Strom nach Deutschland und weiter nach Norden verkaufen sollen, in dem Augenblicke wäre es ein verhängnisvoller Schritt gewesen, die Werbekraft der steiermärkischen Produktion ihres Vorteiles, daß wir keine Besteuerung des Kraftstromes haben, zu entkleiden. Von diesem Gesichtspunkte aus war es eine weitblickende volkswirtschaftliche Tat, daß man von der Besteuerung des Kraftstromes abgesehen hat, in dem Moment, wo über Antrag des Finanzreferenten die Landesregierung darangegangen ist, im Zusammenwirken mit der Stewag für den Ausbau der Ennswerke, dem Juwel Österreichs, im Rahmen des Energie-Wirtschaftsprogrammes die juristische und finanzielle Grundlage zu schaffen.

Das, was als Ausweg übrigblieb, war die Lichtabgabe. Die Lichtabgabe, die auch einen Gedanken der Energiewirtschaftler, auf den die Energiewirtschaftler so stolz waren, herausgearbeitet hat, daß der Lichtkonsum in dieser Vorlage überhaupt keine Rolle spielt. Die Raumbesteuerung war die Bemessungsgrundlage, der Lichtkonsum war ausgeschaltet. In dieser Vorlage war die Entwicklung der Energiewirtschaft in keiner Weise gedrosselt. Das hat natürlich nach verschiedenen Seiten schwere Belastungen und Bedenken hervorgerufen. Die Raumsteuer trifft natürlich weite Bevölkerungsschichten, die auf ungefähr der gleichen Basis bisher sehr schwer belastet waren. Wenn man unter der Wirtschaft nicht nur die Industrie und die von ihr lebenden Arbeiter betrachtet, wenn es sich bei der Wirtschaft nicht um die von der Wirtschaft Lebenden handelt, sondern wenn man an die vielen tausend Kleingewerbetreibenden denkt, so mußte man sagen, daß diese zweite Vorlage vom Standpunkte dieser Kreise auch schwere Bedenken auslösen könnte. Aber nachdem sich die Organisationen, die alle diese Kreise umfassen, für die andere Vorlage, für die Raumbesteuerung ausgesprochen haben, mußten auch für den Bedenklichen natürlich die Hemmungen wegfallen, zumal ja doch durch eine Reihe von Abänderungen in der Vorlage selbst, gerade für diese Kreise bedeutende Erleichterungen geschaffen wurden.

Für die großdeutsche Fraktion ergibt sich gerade aus diesem Gesichtspunkte, daß die Raumbesteuerung die Hauptbasis der Vorlage ausmacht, die schwere Erwägung, daß die Mieterkreise und der Kreis der Kleingewerbetreibenden an dem unglückseligen Stichtag, am 1. Juli 1929, einer anderen schweren Belastung ausgesetzt waren, daß sich aber der Finanzausschuß bei Beurteilung dieser Sache von der Frage

leiten ließ, wie schaut der gesamte Komplex der Belastung für die an diesem Stichtage am meisten Betroffenen Wählerschichten aus? Da ist dadurch eine Erleichterung eingetreten, daß sich das Finanzreferat dem von uns vorher eingebrachten Antrag auf Ermäßigung des Gebäudesteuerstaffels angeschlossen hat. Wir danken dem hohen Hause, daß es sich unserer Auffassung angeschlossen hat und hoffen nur das eine, daß es sich nicht nur um eine Hinausschiebung auf sechs Monate handelt, sondern um die eine Erkenntnis, daß dieser durch den Zinsgroßchen und die Novellierung des Mietengesetzes nach verschiedenen Richtungen durchlöcherter Gebäudesteuerstaffel an und für sich unhaltbar werden wird. Wir erwarten und ersuchen den Finanzreferenten, daß er in der Herbstsession mit einer Novellierung dieser Vorlage vor das hohe Haus tritt, wobei wir etwas betonen müssen. Wir haben schon in der Aussprache mit dem Finanzreferenten wiederholt unserer Auffassung Ausdruck gegeben, einer Auffassung, die wir in dem hohen Hause schon durch vier Jahre vertreten, daß wir jede Staffelung überhaupt für undemokratisch halten. Das einfache Vielfache nach dem Hauszins als Bemessungsgrundlage entspricht vollkommen dem Belastungspflichtteil, der eben dem einzelnen Steuerträger zugemutet werden kann. Einen Staffeln in der heutigen Zeit aufrecht erhalten, heißt nach unserer Auffassung, eine undemokratische Ungerechtigkeit begehen.

Meine Damen und Herren! Zu dem gesamten Komplex gehört auch die Erleichterung für die Kleingewerbetreibenden aus der Herabsetzung der Lohn- und Gehaltsabgabe, bezüglich der über eine eigene Regierungsvorlage hier abgestimmt wurde. Hohes Haus! In der Zusammenfassung unseres Urteils möchten wir der einen Meinung Ausdruck geben, daß wir heute den befreienden Schritt aus der schwierigen Lage des Landes Steiermark nicht getan haben und nicht tun konnten, denn wenn die Gemeindeumlagen beschlossen werden sollten, so ist damit auch die Entwicklungsfähigkeit dieser Steuer für das Land so gut wie abgeschlossen. Es wird also auch diese mühevollen Beratung, bei der alle Parteien Opfer bringen mußten und gebracht haben, uns im Herbst des schwierigen Studiums und der Entscheidung nicht entheben, wie wir dauernd in die Finanzlage des Landes Ordnung bringen müssen. Und so komme ich auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurück — der Herr Finanzreferent wird mir beipflichten — und sage: Die Entscheidung über das Schicksal der steirischen Finanzen fällt nach wie vor, trotz der Drosselungen und Opfer und, wenn wir eine Trümmerstätte von Kulturwelt schaffen würden, um aus dem Elend herauszukommen, nicht im steirischen Landtage, sondern bei den Verhandlungen in Wien. (Beifall auf der rechten Seite des Hauses.)

Dr. Serneß: Hoher Landtag! Nach langen Abwehrkämpfen in allen Bevölkerungskreisen unserer Steiermark sieht sich heute der Landtag doch veranlaßt, die elektrische Energie zu besteuern und dieser Besteuerung Gesetzeskraft zu verleihen. Die letzte Phase dieses Abwehrkampfes war ein Kampf zwischen Produktion und Konsum, denn jede dieser beiden

Gruppen wollte letzten Endes nicht direkt Steuerträger sein. Trotzdem haben sich eigentlich die Wirtschaftskreise nicht mit dieser Frage beschäftigt, denn Produktion und Konsum sind zwei derartig einander ergänzende Teile unseres Wirtschaftslebens, daß die Besteuerung des einen Kreises sich notgedrungen auf den anderen Kreis auswirken muß und daher nicht abzusehen ist, wie sich eine Mehrbelastung des einen Teiles auf den anderen Teil auswirken könnte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf das eindrucksvolle Veto vom 8. März der steirischen Wirtschaftskreise der Kammer für Handel und Gewerbe erinnern, die ja nichts anderes sagen wollten — vielleicht in etwas spontaner und demonstrativer Art — als daß die Belastung unserer Wirtschaft mit irgend welcher Energieabgabe, sei es auf Konsum, sei es auf Produktion, nicht ertragen werden könne. Dieser unumstößlichen Tatsache, daß unsere Wirtschaft nicht mehr belastungsfähig ist, steht die traurige Tatsache gegenüber, daß die finanzielle Lage des Landes Steiermark leider zwingt, der Bevölkerung des Landes vielleicht für eine Übergangszeit neue Steuern aufzulegen. Diese Zwangslage des Landes sehe ich in zweierlei Fragenkomplexen begründet. Der eine ist unsere unglückselige Abgabenteilung, die die geehrten Herren Vorredner schon hinlänglich erwähnt haben. Es steht fest, daß das Land Steiermark in Bezug auf die Wertbeschaffung der Produktion an der Spitze aller Bundesländer steht, daß das Land Steiermark mit seiner hochentwickelten Industrie, seinem Handels- und Gewerbesleiß, seiner gut eingerichteten Landwirtschaft und seinem Bauernstand an der Gütererzeugung gegenüber anderen Bundesländern gewiß nicht zurücksteht, ja, möchte ich sagen, sogar an der Spitze marschiert. Und trotzdem kommen die Steuern aus dieser Wertbeschaffung nicht dem Lande Steiermark zu, sondern sie werden durch diese unglückselige Abgabenteilung schließlich aus dem Lande an den Bund hinausgeführt und an die Bundeshauptstadt Wien. Es ist dabei im kulturellen Leben zwischen Wien und Steiermark ein derartiger Gegensatz, daß dies mit Recht mit Tag und Nacht verglichen werden könnte. In Wien wird der Bundesbürger seitens der öffentlichen Hand geleitet und gezogen, man kann sagen, von der Windel angefangen, versorgt. In welcher Lage befindet sich dagegen das steirische Kind, die steirische Jugend, ja, die gesamte steirische Bevölkerung, die dadurch, daß ihnen die Erträge aus unserer hochentwickelten Produktion abgenommen werden, langsam zugrunde gehen müssen, weil die Wirtschaftslage diese Abgaben nicht mehr ertragen kann und weil das Land seine Aufgaben der Förderung der Kultur und Landwirtschaft infolge der finanziellen Not nicht mehr erfüllen kann. In zweiter Linie sind unsere demokratischen Verhältnisse schuld daran, daß wir heute ein Landesetat haben, das im Vergleich zur Vorkriegszeit einen recht gegensätzlichen Charakter aufweist. Und auf das hat Herr Landesrat Jenz ganz richtig hingewiesen und damit dieser Begründung von mir Recht gegeben, daß hier mit gesunden Sparmaßnahmen und Drosselungen manches geändert werden könnte. Er hat darauf hingewiesen, daß zu diesen Sparmaßnahmen in erster Linie die Bevölkerung herangezogen werden

muß. Damit ist auch ausgesprochen, daß das ein neues Betätigungsfeld der steirischen Abgeordneten werden könnte, nämlich ein solches der Erziehung unserer Bevölkerung zu gemeinsamer Aufbauarbeit zum Wohle aller. Der Abgeordnete der vergangenen Zeit hat sich im Parlamente ganz anders verhalten. Er war derjenige, der den Vorlagen der Regierung bei der Budgetberatung die größten Schwierigkeiten entgegenzusetzen hat, weil er es als seine Aufgabe betrachtet hat, der Bevölkerung so wenig Lasten als nur möglich durch die öffentliche Hand auferlegen zu lassen, weil er es für seine Aufgabe betrachtet hat, ein Kontrollorgan der Regierung zu sein. Wenn man sich die Tagesordnung der heutigen Sitzung anschaut, so sieht man eine ganze Reihe von aus parteipolitischen Kämpfen hervorgewachsenen Anträgen, die im Gegensatz zu diesem Grundsatz immer wieder neue Lasten dem Lande aufbürden. Wenn somit der Abgeordnete des Landes Steiermark zur richtigen Erkenntnis kommt, daß ein Konkurrenzkampf in dieser Richtung ausgeschaltet werden muß, daß die Wünsche der Bevölkerung in mancher Beziehung zurückgestellt werden müssen, daß nun in die Bevölkerung das Bewußtsein getragen werden muß, daß wir in einem Umstellungsprozeß begriffen sind, daß wir sparen, arbeiten und aufbauen müssen, dann glaube ich, wird auch für das Land Steiermark in finanzieller Hinsicht eine neue Ära eintreten. Mit großer Anerkennung ist zu erwähnen, daß es jetzt das erste Mal war, daß sich die Wirtschaftskreise und die Politik gemeinsam an den Beratungstisch gesetzt haben, um bei dieser Steuerfrage den gesunden Mittelweg zu finden. Obwohl die Wirtschaftskreise auf dem Standpunkte stehen, daß jede neue Steuerbelastung vom Standpunkte der Wirtschaft als unerträglich abgelehnt werden müsse, haben sie es doch versucht, dem Lande und seinen Politikern die Richtung zu zeigen, wie sich diese neue Besteuerung der Wirtschaft am erträglichsten auswirken könnte. In erster Linie waren die Wirtschaftskreise bemüht, der Entwicklung unserer Energiewirtschaft keinen neuen Hemmschuh zu bereiten in der gesunden Erkenntnis, daß unsere heimische Energieindustrie, besonders die Elektrizitätsindustrie aus eigener Kraft und eigenen Mitteln Licht, Kraft und Wärme, welche die Wirtschaft zum Leben braucht, liefern könnte, unabhängig vom Ausland. Die gesunde Entwicklung dieser Energiewirtschaft ist auch ein Mittel, sich finanziell vom Auslande immer mehr loszulösen, weil damit unsere passive Handelsbilanz, die die Hauptursache unseres Niederganges bildete, aktiver gestaltet werden könnte. Weiters wurde versucht, dem Lande zu zeigen, daß auch die Wirtschaftskreise ein Verständnis für die Not des Landes aufbringen und auch dem Lande diesen ihren Opfergeist beweisen wollten, um zumindest über die Krisenzeit des Landes hinaus ihm seine Existenzmöglichkeit in finanzieller Hinsicht zu sichern. Sicherlich waren drei Voraussetzungen dabei maßgebend: erstens, daß dem Lande selbst die Mittel gebracht werden sollten, die es zur Weiterwirtschaft und Entwicklung braucht. In zweiter Linie wurde das Zuschlagsrecht der Gemeinden als nicht das Land im ureigensten

Sinn betreffend, abgelehnt, und drittens hat man die sichere Hoffnung an diese Vorlage geknüpft, daß damit auch gleichzeitig jene Wege betreten werden, die eine Änderung, eine Regelung unseres ganzen Abgabenteilungsgesetzes herbeiführen könnten, welches das Grundproblem unserer ganzen steirischen Wirtschaft und steirischen Entwicklung bildet. Diese Voraussetzungen haben sich nicht in vollem Maße erfüllt, denn, erstens ist durch das Generalkompromiß, das Wünsche verschiedener Gruppen berücksichtigen mußte, eigentlich der ganze Ertrag der Lichtabgabe für das Land, zumindest für das heutige Jahr illusorisch geworden, zweitens wurde grundsätzlich beschlossen, daß den Gemeinden das Zuschlagsrecht zuerkannt wird, einer der Hauptkampfpunkte der steirischen Wirtschaft, und drittens erweckt es den Anschein, daß diese Lichtabgabe, die als eine Übergangssteuer, als eine Art Notgroschen für das Land gedacht war zu einer dauernden Einrichtung für das Land gemacht werden soll. Aus diesem Grunde ist es unmöglich, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Einer der Herren Vertreter der Landesregierung, der zu dem Gegenstande gesprochen hat, bezeichnete es als undemokratisch, wenn in der heutigen Zeit bei einem Steuergesetze verschiedene Grundlagen der Steuerbemessung eingeführt seien. Es handelte sich im speziellen Falle um die Gebäudesteuer und um den Staffel dazu. Wenn dem so ist, so muß die Frage aufgeworfen werden, warum beim vorliegenden Gesetz nicht weniger als 8 verschiedene Bemessungsgrundlagen eingeführt sind, denn nach 8 verschiedenen Grundlagen soll die Lichtabgabe bemessen werden. Wenn Sie nun, meine Damen und Herren, den Versuch machen, nachzurechnen, für welche Gruppe der größte Belastungsfaktor eingestellt ist, so werden Sie selbstverständlich sehen, daß dies für den städtischen Mittelstand der Fall ist. Sie werden sehen, daß diese Gruppe am meisten durch die Landes-Energieabgabe getroffen erscheint.

Möglich, daß einzelne Produktionskreise noch stärker herangezogen werden, allein diese besitzen die Überwälzungsmöglichkeit. Es handelt sich aber nur um jene Gruppen hier aus diesem Gesetze, das 8 verschiedene Bemessungsgrundlagen kennt, die nicht mehr weiter überwälzen können. Das gibt mir Veranlassung, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß alle Gesetze jüngster Zeit immer mit den schwersten Lasten auf den städtischen Mittelstand, auf die Kreise der Beamten, Angestellten und Lehrer drücken. So zum Beispiel das Mietengesetz. Wer hat Ausnahmen? Wen trifft es? Es trifft immer am stärksten und am schwersten die von mir genannten Gruppen. Sehen Sie die Staffelung bei der Gebäudesteuer. Wen trifft sie am schwersten? Die von mir genannten Gruppen. Sehen Sie wieder dieses Gesetz an, wen trifft es am schwersten? Wieder nur die von mir genannten mittleren Gruppen. Ich meine, in dieser Richtung wäre es notwendig, möglichst Einhalt zu tun und warum? Weil auf der einen Seite immer gemurmelt wird, warum Kulturgüter, kulturelle Einrichtungen nicht besser ausgenützt und gefördert werden, als dies heute der Fall ist. Dies geschieht deshalb, weil man wieder die von mir

genannten Kreise, die die vornehmsten Träger kultureller Interessen sind, so schwer mit Steuern trifft, so daß diesen für andere Interessen keine Geldmittel mehr übrig bleiben. Ich meine, es wäre am Platze, mit dieser Steuerpraxis, die tatsächlich zu einer unerträglichen Last der von mir genannten Gruppen sich auswächst, einmal zu brechen und zu trachten, da die Erleichterungen zu schaffen, die man sonst so gerne von anderer Seite befont und für sich wünscht.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Durch die umfassenden Darlegungen des Herrn Berichterstatters, bin ich eigentlich enthoben, auf Einzelheiten, die im Zusammenhange mit der Begründung für die Landeslichtabgabe in Betracht kommen, im besonderen einzugehen. Ich freue mich, daß alle Redner der Parteien des hohen Hauses vor allem ausgegangen sind von der Notwendigkeit, die Finanzen in Ordnung zu bringen, das heißt dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen geschaffen werden, in den nächsten Jahren zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Verhältnis herzustellen, das eine erträgliche Kassenlage ermöglicht und das vor allem ermöglicht, daß die vom Landtage beschlossenen Kredite auch tatsächlich zur Anwendung gelangen können. Denn das Bedauerliche der Gebarung der letzten Jahre war, daß die vom Landtage beschlossenen Kredite, mangels kassenmäßiger Bestände, und dadurch, daß das Defizit niemals beseitigt wurde, nicht rechtzeitig zur Auszahlung gebracht werden konnten, und es ist richtig, daß sehr wichtige Aufgaben des Landes dadurch, daß sich Verzögerungen in der Auszahlung ergaben, vielfach eingeschränkt, gedrosselt wurden, oder aber durch die verspätete Auszahlung sich verteuert haben. Es ist aber schließlich auch notwendig, daß ich einigermaßen die Gründe aufzähle, die dazu geführt haben, daß der Landtag von Steiermark sich veranlaßt sieht, das Licht zu besteuern. Denn wir sind bisher außer dem Burgenlande das einzige Land gewesen, das auf diese Abgabe verzichten konnte. Wir haben uns in den letzten Jahren geschaut, auf diese letzte Reserve zu greifen, weil wir wohl wußten, daß die Besteuerung von Licht und Kraft zu den schwierigsten Problemen für eine so ganz spezifische Wirtschaft, wie es die steirische ist, gehört. Aus den Ausführungen der Herren Vorredner habe ich gesehen, daß alle Parteien sich die Überzeugung verschafft haben, daß die zwangsläufigen Verhältnisse zu dieser an sich schmerzlichen Aufgabe, neue Steuern beschließen zu müssen, geführt haben. Ich stimme mit Herrn Landesrat Dr. Hübler überein, daß, obwohl von Ersparungen schon vor vielen Jahren gesprochen wurde, obwohl immer wieder das Wort von Ersparungen auf der Tagesordnung war, daß aber eine ernsthafte Behandlung dieser Frage bisher nicht zu erzielen war. Es sind Drosselungen möglich, indem wir bei jenen Krediten kürzen, die wir als sogenannte Sachkredite bezeichnen, wie wir es auch in diesem Jahre wieder gemacht haben, indem im Einvernehmen mit dem Finanzministerium 1.7 Millionen Schilling gestrichen worden sind. Aber auf dem Gebiete, wo wir die Hauptausgaben feststellen, haben wir in den letzten 10 Jahren oder besser gesagt, 6 Jahren, eine ununterbrochen aufsteigende Tendenz zu verzeichnen,

so im Verwaltungsaufwand, besonders aber auf dem Gebiete der Schule. In Bezug auf Anstalten, wo ununterbrochen die Ausgaben gestiegen sind, läßt sich nur außerordentlich schwer etwas machen, wenn wir daran denken, daß diese Leistungen zum großen Teil Pflichtleistungen sind, daß außerdem Bindungen bestehen aus Beschlüssen des Landtages, die uns vielfach in ein Junktim zu den Maßnahmen des Nationalrates bringen. Es sieht manchmal so aus, wenn man in den letzten Tagen die Tagesblätter gelesen hat, als ob bei der Öffentlichkeit der Eindruck herrschen würde, der Landtag oder die Landesregierung führe eine schlechte Wirtschaft, oder sagen wir noch besser, das frühere Regime sei ohne Elektrizitätsabgabe ausgekommen und das jetzige Regime vermöge ohne diese Abgabe nicht das Auslangen zu finden. Mit anderen Worten, es habe sich in Bezug auf die Verwaltung keine Besserung, sondern eher eine Verschlechterung geltend gemacht. Da ist es notwendig, daß man sich gegen diese Vorwürfe, insbesondere gegen den Vorwurf der heute gemacht worden ist, einigermaßen verteidigt.

(Präsident Köbl übernimmt den Vorsitz.)

Ich erinnere den hohen Landtag daran, daß im Jahre 1927 zum ersten Male die ungeheuren Lasten, die mit der Aufnahme der Dollaranleihe in dem Lande in Verbindung stehen, auferschieden sind. Der Landtag hat diese Anleihe einstimmig beschlossen und im Jahre 1927 sind zum ersten Male 3.8 Millionen Schilling im Ausgabenetat des Landes aufgeschienen, beziehungsweise mußten im Budget des Landes Aufnahme finden. Ich erinnere daran, und es freut mich, daß Herr Abg. Zenz diesen Appell an die Bevölkerung gerichtet hat, daß beispielsweise innerhalb der letzten 6 Jahre der Personalaufwand für die Schule von 6.243.000 Schilling auf fast 14 Millionen Schilling gestiegen ist, abgesehen von den Steigerungen bei den Ausgaben für die Pensionisten. Allein der Aufwand im Schulwesen ist in den letzten Jahren von zirka 8 Millionen auf 20 Millionen Schilling gestiegen und es muß doch jeder Landbote hier zugeben, daß die Schule, die ja schließlich die wichtigste Grundlage jeder Kultur bildet, durch das Land eine Förderung erfahren hat, materieller Natur, die beinahe schon mit den finanziellen Kräften des Landes im Widerspruch steht.

Ich verweise darauf, daß wir im Jahre 1927 gezwungen waren, ohne daß die Bedeckung im Voranschlag vorgesehen war, 2.6 Millionen Schilling für seinerzeit aufgenommene Bundesdarlehen zurückzahlen. Der Bund hatte seinerzeit Darlehen gegeben, und zwar in sehr schlechten Geldern, auch den Bezirken und Gemeinden, und jeder Mensch in dem Lande war der Meinung, daß diese Bundesdarlehen so eine Art à fonds perdu — Aushilfe auf Nimmerwiedersehen — seien, ein Geschenk an das Land, die Bezirke oder an die Gemeinden. Ich möchte feststellen, daß alle jene, welche dieser Meinung waren, sich sehr stark geirrt haben, denn sowohl die Gemeinden, als auch die Bezirke und in erhöhtem Maße das Land, wurden eines Tages vor die Alternative gestellt, ent-

weder zurückzuzahlen, oder eine neue schwere Last, die inzwischen auferlaufenen Verzugszinsen und Zinsen, die allein 40 Prozent des Kapitals ausgemacht hätten, neu als Schuldverpflichtung an den Bund aufzunehmen. Es war begreiflich, daß wir alle Anstrengungen gemacht haben, um die Rückzahlung der Bundesdarlehen rechtzeitig durchzuführen, weil wir uns damit ca. 40 Prozent dieses Betrages an auferlaufenen Zinsen, das war das Geschenk des Finanzministers, ersparen wollten. Im Voranschlag 1927 war hiefür nichts vorgesehen und es ist uns außerordentlich hart angekommen. Ich erinnere daran, daß wir im Jahre 1928 alles versucht haben, um eine Änderung herbeizuführen, und zwar speziell im Hinblick auf die Erscheinung, die heute sowohl vom Berichterstatter als auch vom Herrn Vorredner wiederholt festgestellt wurde, daß leider Gottes, obwohl wir ein Föderativstaat sind, der größere Bruder auf den kleineren Bruder in Bezug auf Belastung keine Rücksicht nimmt, das heißt, daß der Nationalrat und der Bundesrat, die ja eigentlich unsere Interessen zu vertreten hätten, ich muß schon sagen, da absolut nach keiner Richtung funktionieren, daß sie immer wieder . . . (K ö s t l e r: „Nicht im gewünschten Sinne!“) Der Bundesrat ist eigentlich die Länderkammer, er wird vom Landtage gewählt, aber nur scheint es, daß die Bundesräte dem Landtag zu wenig verantwortlich sind, und daß hier Verhältnisse gegeben sind, die meinem Standpunkte nicht entsprechen. Daß also immer wieder, fast alljährlich, wir mußten es wieder in den letzten Tagen sehen, ohne daß man mit den Ländern Fühlung nimmt, ohne daß man sich mit den Landesregierungen auseinandersetzt, allgemeine Gesetze beschlossen werden, die uns immer wieder unvorteilhaft quotenmäßig belasten.

Gewiß, der Nationalrat soll beschließen, was er will, aber, weil er dafür auch verantwortlich und zuständig ist, hat er auch schließlich für die Bedeckung zu sorgen. Aber es ist auf die Dauer unerträglich, daß eine Körperschaft Beschlüsse faßt, womit andere mitbelastet werden. Meine Damen und Herren, wir haben im vorigen Jahr aufgezeigt, daß schließlich auch die Reform der Abgabenteilung eine Möglichkeit bieten mußte, den Ländern eine freiere Bahn zu schaffen. Wenn wir heute das Ergebnis übersehen, wo nach der Regierungsvorlage dem Lande Steiermark als Anteil 4.8 Millionen Schilling neu zufließen sollten, während faktisch aber nur 1.7 Millionen Schilling zufließen, muß daraus erkannt werden, daß sich die Dinge in den letzten zwei Jahren außerordentlich verschärft haben. Aber ich möchte an der Hand einer Statistik vom Jahre 1928 unser ganzes finanzielles Elend in Steiermark aufzeigen und vor allem darlegen, wie schwer man uns, speziell uns Steirern, Unrecht tut. Vor mir liegt eine amtliche Statistik über die Einnahmen aus der Biersteuer und über die Ausgaben der Länder zum Drittelbeitrag zum Aufwand an Notstandshilfe und Altersfürsorgerente, also ein Überschuß aus der Biersteuereinnahme abzüglich der Ausgaben, die ja gleichzeitig vom Bund durch Abzüge von den Ertragsanteilen stattfinden. Dieser Überschuß beträgt beim Land Wien im Jahre 1928

878.000 S, in Niederösterreich 2.285.000 S, Oberösterreich 2.600.000 S, Salzburg, dem kleinen Land, 1.900.000 S und Steiermark 472.000 S, Kärnten hat 829.000 S Überschuß und das kleine Land Tirol 1.100.000 S. Das Ländchen Vorarlberg hat mehr wie Steiermark, nämlich 530.000 S, und das Burgenland 362.000 S. Meine Damen und Herren, man hat ausdrücklich erklärt, und zwar Ende des Jahres 1926, daß die Landes-Biersteuer als eine Hilfe für die Länder gedacht sei. Man hat uns ausdrücklich diese Abgabe als eine selbständige, autonome Maßnahme gegeben, damit die Länder sich helfen könnten. Aber man hat gleichzeitig diese diabolische Verbindung mit dem Drittelbeitrag zur Notstandshilfe und Altersfürsorgerente den Ländern als bindendes Junktim aufgehaßt. Aus diesem Vergleich müssen wir feststellen, daß das Land Steiermark in Bezug auf die ungünstige Seite der Auswirkung an erster Stelle marschiert und daß selbst ganz kleine Alpenländer ein Vielfaches als Reinertrag an Einnahmen aus der Biersteuer einnehmen als das Land Steiermark mit, sage und schreibe, jährlich 472.000 S. Ich erinnere, daß wir mit der Einführung der Landes-Biersteuer zwei Abgaben aufgelassen haben, die Lustbarkeits- und die Herbergsgabgabe. Wir sagten damals, wir werden diese Einnahme von 520.000 S den Gemeinden schenken. Wenn wir auch diesen Entgang noch in Betracht ziehen und kompensieren mit den 472.000 S, dann müssen wir sagen, wir haben auf 50.000 S Verzicht geleistet, das Odium der Landes-Biersteuer auf uns nehmen müssen und haben hiefür nur einen Ertrag von 472.000 S. Ich meine, daß die Ziffern, die uns seinerzeit bekanntgegeben worden sind, in ihrer Auswirkung ein vollständig anderes Ergebnis gezeigt haben. Es zeigt sich auch, daß die Bindung zwischen der Biersteuer und dem Drittelbeitrag zur Altersfürsorgerente mit Rücksicht auf die verschiedene, wirtschaftliche Struktur der einzelnen Länder eine glatte Unmöglichkeit ist. Wir leiden ganz besonders in Steiermark unter der unglücklichen Lage des steirischen Bergbaues und da zeigt sich am stärksten die unglückliche Auswirkung auf die Notstandshilfe, die Altersfürsorgerente und die Beihilfe der Rentner der Brudersladen. Jene Länder, die einen großen Fremdenverkehr und im Zusammenhang damit einen großen Bierkonsum und verhältnismäßig eine fast verschwindende Arbeitslosigkeit aufweisen, haben einen sehr schönen Ertrag aus der Landes-Biersteuer.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dies als besonders starken Beweis für die finanzielle Not unseres Landes anführen zu müssen, weil sich bei uns die Biersteuer gerade in umgekehrter Richtung auswirkt, und ich glaube auch, die verehrlichen Parteien hinter mir zu haben, wenn ich erkläre, daß wir in den kommenden Herbstmonaten alles unternehmen müssen, um aus dieser Bindung zwischen Landes-Biersteuer und Drittelbeitrag herauszukommen. Es muß zu einem letzten Ausgleich kommen! Es ist unerträglich, daß einzelne Länder bedeutende Einnahmen aus der Biersteuer haben, während die an sich, in Bezug auf die wirtschaftliche Lage, schwer leidenden Länder wie Steiermark, daraus keinen besonderen Vorteil für die Ordnung der Landesfinanzen zu ziehen vermöchten.

Das sind nur in der Hauptsache die Gründe finanzieller Natur, in großen Strichen gezeichnet, die dazu geführt haben, daß auch die steirische Landesregierung sich schweren Herzens entschlossen hat, dem Landtag zu empfehlen, die Einführung einer Energieabgabe ins Auge zu fassen und dem Landtag eine diesbezügliche Vorlage vorzulegen. Es ist richtig, diese Vorlage der Landesregierung hat eine sehr starke Veränderung erfahren. Eine starke Veränderung in Bezug auf die Veranlagung, in Bezug auf die Bemessungsgrundlage, die Entwicklungsfähigkeit und auf den Ertrag. Wenn trotzdem die in der Kammer für Handel und Gewerbe vereinigten wirtschaftlichen Körperschaften einen ursprünglich sehr intransigenten Standpunkt eingenommen hatten, haben wir es hauptsächlich diesem Votum, dem mäßigen und vernünftigen Votum der Kammer für Land- und Forstwirtschaft zu verdanken, daß eine Mäßigung in der Richtung eingetreten ist. Denn mit dem Standpunkte, es darf darüber überhaupt nicht gesprochen werden, wurde auch der Wirtschaft kein guter Dienst erwiesen. Als nun dieser intransigente Standpunkt aufgegeben und der Vorschlag zum Studium anderer Vorschläge gemacht worden war, da haben wir uns dazu gerne bereit erklärt. Ich will das offen aussprechen; wir wollen mit den wirtschaftlichen Körperschaften keinen Krieg führen, denn schließlich und endlich ist auch das Land nichts anderes als die Gesamtheit der steirischen Wirtschaft, der schaffenden Menschen und es hat keinen Sinn, wenn das Land und die Wirtschaft sich hier auf das heftigste bekriegen. Ich muß sagen, es ist an sich eine unpopuläre Aufgabe, solche Dinge zu vertreten, insbesondere für den Landesfinanzreferenten. Und wenn wir in den letzten Monaten geradezu in den Mittelpunkt der Agitation, wenn wir geradezu in den Mittelpunkt einer Verleumdungskampagne gestellt worden sind, so sage ich das deswegen, um zu betonen, daß es sich um eine sehr wichtige Sache gehandelt haben muß, wenn wir alle zusammen in diesem Ringen durchgehalten haben, nicht deswegen, um vielleicht eine Schwierigkeit zu übertauchen, sondern von der absoluten Überzeugung ausgehend, daß getrachtet werden müsse, das Gleichgewicht im Landeshaushalt herzustellen; einerseits durch Maßnahmen im Lande selbst, andererseits durch Verhandlungen, die neuerlich in Wien aufgenommen werden müssen. Ich meine daher, eben, weil auch heute jede neue Abgabe empfindlich fühlbar ist, mußten Konzessionen an die Wirtschaftsfaktoren der Steiermark gemacht werden, um eben einen noch erträglichen Ausgleich auch in der Richtung herbeizuführen.

Hoher Landtag! Es möge auch die Bevölkerung daraus erkennen, daß nach einem fast sechsmonatigen Kampf der Meinungen und Geister nicht nur der Parteien, sondern auch der außerhalb des Landtages stehenden Körperschaften, daß nach einer so eingehenden und gründlichen Beratung wirklich alles unternommen wurde, um gewissenhaftestens festzustellen, in welchen Mäßen sich diese Abgabe auswirken soll. Wenn es auch heute vielleicht noch zu einer Kampf- abstimmung kommen sollte, so möchte ich doch in meiner Eigenschaft als Finanzreferent besonders den Mitgliedern des Finanzausschusses, aber auch den

Herren Parteiführern danken, die sicherlich eine große staatspolitische Einsicht aufbringen mußten, um diese, im Mittelpunkt eines heftigen Kampfes gestandene Maßnahme für beide Teile, sowohl für das Land, als auch für die Zensiten erträglich zu machen. Ich glaube, daß damit ein sehr wichtiger und entscheidender Schritt getan wurde und bei den Budgetverhandlungen werden wir vor allem die Mahnung beherzigen, die uns der Führer der christlichsozialen Partei heute gegeben hat, daß diese Budgetverhandlungen sich auf der Basis abwickeln sollen, daß wir trachten, in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht herzustellen, damit wir den ununterbrochenen Schwierigkeiten nicht nur in Bezug auf die Freigabe der Kredite, sondern auch in Bezug auf die Kassenlage des Landes Rechnung zu tragen vermögen.

In diesem Sinne, hohes Haus, sollten wir alle zusammen die Überzeugung mitnehmen, daß wir nicht durch unsere Schuld, sondern durch die zwingenden Verhältnisse, die uns zum Teile von außen auferlegt werden, genötigt sind, eine Abgabe zu beschließen, die im gegenwärtigen Augenblicke gewiß unpopulär, aber eine Notwendigkeit für das Leben des Landes ist. (Beifall beim Landbund.)

Dr. Enge: Hoher Landtag! Die christlichsoziale Fraktion hat bezüglich der Umlagen zur Lichtabgabe große Bedenken. Sie weiß zwar wohl, daß die Bewilligung dieser Umlagen durch eine Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzes, die von wirtschaftlicher Bedeutung sind, bedingt gemacht worden ist, trotzdem wollen die Christlichsozialen einem Bedenken gegen diese Umlagen insofern Rechnung tragen, als sie zu § 9 einen Antrag stellen, daß die Fassung derartiger Beschlüsse hinausgeschoben wird, so daß vor dem 1. Jänner 1931 eine solche Umlage nicht in Wirksamkeit treten kann.

Ich habe daher zu § 9, Absatz 1, letzter Satz, folgenden Antrag zu stellen, dieser Satz hätte zu lauten (liest):

„Die Einhebung von Gemeindezuschlägen kann erst vom 1. Jänner 1931 an usw. bis zum Schlusse — erfolgen.“

Ich habe ferner im Finanzausschusse, um die Bewilligung der Umlagen der Gemeinden mit größter Vorsicht sicherzustellen, namens der christlichsozialen Fraktion den Antrag gestellt, daß derartige Beschlüsse der Gemeinden, die Gemeindeumlagen festsetzen, nur mit einer Zweidrittelmehrheit gefaßt werden können. Leider habe ich im Finanzausschusse für diesen Antrag die Mehrheit nicht finden können, so daß diese Bestimmung keine Aufnahme im Entwurfe des Finanzausschusses gefunden hat.

Dr. Minarik: Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir uns dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Enge anschließen, daß das Inkrafttreten des Zuschlagsrechtes der Gemeinden hinausgeschoben wird, und zwar deswegen, weil auch wir schwere Bedenken haben, wenn das Umlagenrecht den Gemeinden erteilt wird. Wir hegen diese Bedenken deswegen, weil unserer Auffassung nach die ganze Konstruktion dieser in Verhandlung stehenden Vorlage die Auswirkung des Umlagenrechtes auf die Konsumenten und auf die Wirtschaft der betreffenden Gemeinden

untunlich erscheinen läßt. Wir glauben, daß man hiedurch den Gemeinden ein Geschenk macht, welches sie nicht verlangen, ein Geschenk, welches für sie verlockend wäre, Ausgaben zu beschließen, für welche eine Bedeckungsmöglichkeit nicht gegeben ist. Wenn wir uns auf der einen Seite im Finanzausschusse bemüht haben diese Vorlage des Studienkomitees für gewisse Kreise der Konsumenten und Kleingewerbetreibenden erträglich zu machen, und die Sätze herabgesetzt haben, so wäre es unbegreiflich, wenn wir mit der anderen Hand ein 50prozentiges Zuschlagsrecht den Gemeinden gewähren würden. Deshalb werden wir uns dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Enge anschließen, welcher das Zuschlagsrecht hinauschiebt und auch deswegen, weil es dann möglich ist, Erfahrungen zu sammeln bezüglich der Ablösungsmöglichkeit bei den größeren Gemeinden Graz, Leoben, Knittelfeld und Johnsdorf.

Thoma: Es ist heute viel davon gesprochen worden, inwieweit die Bevölkerung unseres Landes belastungsfähig sei, und es wurden von einzelnen Rednern sehr eingehende Untersuchungen nach dieser Richtung hin angestellt. Wir halten nun an einem Punkte, der sich mit der Belastung der Wirtschaft oder vielmehr mit dem Ausgleich der Belastung der Wirtschaft beschäftigt, der in den Gemeinden sich auswirkt. Wir haben bisher die Gepflogenheit gehabt, daß größere Ausgaben in den einzelnen Gemeinden durch die beiden Träger, Grundsteuer und Gebäudesteuer, parallelisiert worden sind, wobei wir erkennen müssen, daß hier eine Belastung eingetreten ist, die ebenfalls nahezu unerträglich wurde. Wenn ich über die Gebäudesteuer spreche, jener Steuer, die für unsere landwirtschaftlichen Betriebe seit längerer Zeit wirksam geworden ist, so muß ich sagen, daß sich die Belastung in den weitentlegenen Gebieten unseres Landes, in den Bauernwirtschaften, sehr unangenehm fühlbar gemacht hat. Durch die Handhabung des Gebäudesteuergesetzes, welches die Familienangehörigen nicht als Dienstboten ansieht, somit alle von ihnen bewohnten Räume als besteuernspflichtig aufzeigt, ist die Belastung, die im Gegenstande auferlegt wird, zur Unerträglichkeit geworden. Wir hoffen, daß in den einzelnen Gemeinden neue Ausgaben nicht beschlossen werden oder nur dann beschlossen werden können, wenn eine weitere Grundlage für die Bedeckung dieser neuen Ausgabe gefunden wird. Nach dieser Richtung müssen wir auf dem Standpunkt stehen, daß der eingebrachte Antrag der christlichsozialen Partei abzulehnen ist und uns der Auffassung anschließen, daß durch Verbreiterung der Umlagenbasis Mehrauslagen bedeckt und eine Entlastung gesucht und gefunden werden muß.

Aust: Ich habe den Ausführungen des Herrn Abg. Thoma nicht allzuviel anzufügen. Die Rede des Herrn Abg. Dr. Minarik veranlaßt mich, einige Worte zu diesem Gegenstande zu sagen. Er stellt die Sache so dar, als ob es für die Gemeinden ein Vergnügen bedeuten würde, der Bevölkerung neue Lasten aufzubürden, als ob es für die Gemeinden verlockend wäre, wie er sich ausdrückt, auf Grund dieses Ermächtigungsgesetzes nun raschestens die Gemeindezuschläge zur Landeslichtabgabe zu beschließen. Für

jeden, der den Bezug habenden Paragraphen gelesen hat, ist es jedoch verständlich, daß die Verlockungen zur Inanspruchnahme dieser Ermächtigung keine allzu großen sind, denn es heißt ausdrücklich im Gesetze, die Landesregierung hat diese Genehmigung höchstens auf die Dauer von zwei Jahren, jedoch nur dann und für solange zu erteilen, als das Bedürfnis und die Unzulänglichkeit der übrigen Einnahmequellen der Gemeinde dargelegt werden. Ich meine, daß mit dieser Bindung im Ermächtigungsgesetze sicherlich die Möglichkeit geboten ist, den Gemeinden Leichtsinns auf diesem Gebiete zu verwehren. Wir wissen ganz genau, daß die Landesregierung in Bezug auf die Gemeinden vom Aufsichtsrechte ausgiebigen Gebrauch macht, wir sind überzeugt, daß alle Gemeinden, die von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, recht eingehend überprüft werden, ob letzten Endes die Notwendigkeit für solche Gemeindezuschläge besteht. Herr Kollege Dr. Minarik weiß das alles, aber er hat leider höheren Weisungen zu folgen, er hat sich restlos mit Haut und Haar der Industrie verschrieben. Es ist kennzeichnend, daß immer wieder, weil es sich um die Wahlfondsbeiträge aus den Kreisen der Industrie handelt, in rein demagogischer Weise gegen die Gemeinden Stellung genommen wird, obwohl diese Stellungnahme besserem Wissen und Gewissen widerspricht. Es war notwendig, das aufzuzeigen, damit die Gemeinden ja nicht der Meinung sein sollen, daß die Vertreter der großdeutschen Volkspartei aus innerer Überzeugung heraus gehandelt haben. Draußen werden sie Gelegenheit haben — es bessehen zwar nicht mehr allzuviel Gelegenheiten, in den Gemeinden mitzuarbeiten —, restlos für solche Gemeindezuschläge zu stimmen, wenn sie sich die Überzeugung verschafft haben, daß die Gemeinde eine solche Einnahme braucht. Ich würde also im Sinne der Ausführungen des Herrn Präsidenten Thoma bitten, den Antrag auf Verlängerung dieser Frist auf den 1. Jänner 1931 abzulehnen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Wiesler:** Die §§ 1 bis einschließlich 8 sind unbestritten.

Präsident: Ich werde also die Abstimmung in der Weise durchführen, daß ich über die §§ 1 bis einschließlich 8, wenn keine Einsprache erhoben wird, unter einem abstimmen lasse.

(Die §§ 1 bis einschließlich 8 werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Zu § 9 liegen nur bezüglich des Wirksamkeitsbeginnes zwei verschiedene Anträge vor; der eine Antrag in der Fassung des Herrn Berichterstatters mit dem Wirksamkeitsbeginne vom Jahre 1930 an und ein zweiter Antrag, vertreten vom Herrn Abg. Dr. Enge, mit dem Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1931 an. Die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagene Fassung ist die weitergehende, da sie einen früheren Wirksamkeitsbeginn voraussetzt und bringe ich daher diese vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagene Fassung zuerst zur Abstimmung.

(Wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Damit erledigt sich eine Beschlussfassung über den zweiten Antrag.

Auft (zur Abstimmung): Ich könnte es vielleicht überhört haben, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß der letzte Satz des 2. Absatzes des § 9 vom Finanzausschusse gestrichen wurde.

Präsident: Ich habe das bereits zu Beginn der Tagesordnung ausdrücklich mitgeteilt und glaube, es ist vom Hause zur Kenntnis genommen worden.

Weiters, zu den §§ 10 bis 17 ist meines Erachtens keine Einwendung erhoben worden, es kann daher die Abstimmung ebenfalls unter einem erfolgen.

(Diese §§ 10 bis 17 werden nunmehr mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Dann ist noch ein Resolutionsantrag auf der ersten Seite der Beilage.

Berichterstatter Wiesler (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz und ferner beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, vor Ablauf der Berechtigung der Stadtgemeinden Graz, Knittelfeld, Leoben und der Gemeinde Johnsdorf zur Einhebung von Gemeinde-Elektrizitätsabgaben, sofern diese Gemeinden nicht für den Ausfall an Gemeindecinnahmen anderweitig entschädigt werden, zeitgerecht dem Landtage Anträge zu unterbreiten.“ (Dieser Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die Beilage Nr. 134 erledigt.

Punkt 20:

Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 133, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 128, Gesetz, womit das Landesgebäudesteuergesetz 1928, LGBl. Nr. 35, neuerlich abgeändert wird (7. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz).

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. **Wiesler**.

Berichterstatter Wiesler: Das Landesgebäudesteuergesetz für das Jahr 1928, LGBl. Nr. 35, wird neuerlich abgeändert, es lautet (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 133).

Der Antrag, der an den hohen Landtag gestellt wird, ist folgender (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz und ferner beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitgerecht dem Landtage ein Gesetz auf volle Entschädigung der Gemeinden zu unterbreiten, wenn und insoweit dieselben nicht für den durch die ab 1. Jänner 1930 eintretende erhöhte Vergütung der Hauseigentümer für die Einhebung und Abfuhr der Zuschläge zur Landesgebäudesteuer entstehenden Ausfall trotz Erhöhung der Landesgebäudesteuer für die selbstbenützten Geschäfts- und Betriebsräume schadlos gehalten werden.“

Auft: Ich möchte aufmerksam machen, daß in der Eile des Gesetzmachens bei diesem Antrage etwas übersehen wurde. Es ist hier nur von der Entschädigung der Gemeinden die Rede, es waren bei der vorhergehenden Beratung dieses Gegenstandes im Finanzausschusse aber auch die Bezirke gemeint. Es soll also heißen: „auf volle Entschädigung der Ge-

meinden und Bezirke zu unterbreiten.“ Es ist das ganz klar, es handelt sich hier um die Entschädigung für die Auswirkung des Hausherrengroschens an die Gemeinden und Bezirke. Es wurden nur die Worte „und Bezirke“ übersehen und weggelassen. Ich beantrage diese Einfügung und bitte den Herrn Berichterstatter, das aufzunehmen. Das Gesetz soll auf volle Entschädigung der Gemeinden und Bezirke lauten.

Berichterstatter Wiesler: Ich nehme diesen Antrag auf.

(Der erweiterte Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 21:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 132, Gesetz, womit Bestimmungen über die Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für das zweite Halbjahr 1929 getroffen wurden.

Berichterstatter ist abermals der Herr Abg. **Wiesler**.

Berichterstatter Wiesler: Hoher Landtag (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 132). Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 22:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in der Personalangelegenheit der Theresia Beck, E.-Zl. 439,

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Wallisch**.

Berichterstatter Wallisch: Der Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, nachfolgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Gnadengabe für die ehemalige Pflegerin der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- kranke „Am Felldhof“ Theresia Beck wird ab 1. Juli 1929 von 50 S auf 100 S monatlich erhöht.“

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 23:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Machold, Zenz, Dr. Hübler, Winkler und Parteiangehörigen, E.-Zl. 459, über die Notstandsunterstützungen aus Anlaß von Wetterkatastrophen im Jahre 1929.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Wiesler**.

Berichterstatter Wiesler: Alljährlich wird durch Frost, Hagel, Sturm, Wolkenbrüche und Hochwasser schwerer Schaden angerichtet. Die Ernte wird vielfach gänzlich vernichtet, der Ertrag der Obst- und Wein- gärten auf Jahre beeinträchtigt.

Es wird von den im Antrage unterzeichneten Land- tagsparteien der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Bei allen im Jahre 1929 im Lande Steiermark durch Unwetter vorkommenden Schadensfällen

1. ist durch Mittel von Land und Bund noch ein etwaiger Nachanbau im laufenden Jahre und vor allem der Herbst- und Frühjahrsanbau für das kommende Wirtschaftsjahr sicherzustellen;

2. in jenen Gebieten, in denen die Not besonders groß ist, vor allem in solchen, die in mehreren Jahren nacheinander von schwerem Hagelschaden betroffen worden sind, sind außerdem noch Lebensmittel für die Menschen und Futtermittel für die Tiere zuzuwenden;

3. in den Gebieten des Obst- und Weinbaues sind den Geschädigten unentgeltlich Obstbäume und Reben beizufüllen;

4. die Landesregierung hat für die Einstellung der Steuerrekultationen in den verhagelten Gebieten sofort Sorge zu tragen und Steuerabschreibungen soweit als möglich zu bewilligen;

5. die Wiederherstellung der zerstörten Straßen, Gemeindewege und Brücken ist durch Unterstützung des Landes und Bundes sofort in Angriff zu nehmen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 24:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Jinkl, Jenz, Peintinger, Roth, Schifko und Genossen, E.-Zl. 436, auf Erbauung einer Verbindungsstraße von der Bezirksstraße Pöllau—Seversdorf über Winzendorf nach Pöllauberg.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag, E.-Zl. 436, auf Erbauung einer Verbindungsstraße von der Bezirksstraße Pöllau—Seversdorf über Winzendorf nach Pöllauberg. Die Erbauung dieser Straße ist eine dringende Notwendigkeit, da die dortigen Besitzer ihre landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr an die Straßen und sonstigen Verkehrsobjekte bringen können.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrage eingehend befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

"Die Landesregierung wird beauftragt, sofort die notwendigsten Erhebungen zwecks Ausbaues einer Verbindungsstraße zwischen Pöllau und Pöllauberg über Winzendorf zu pflegen, die Kostenfrage eingehend zu studieren und zwecks Ausbringung der Kosten sich mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr, mit dem Bezirksausschuß Pöllau und den beteiligten Gemeinden raschest in Verbindung zu setzen."

Der Finanzausschuß stellt den Antrag, das hohe Haus möge diesem Antrage die Zustimmung erteilen und bittet um Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Schließlich habe ich mitzuteilen, daß ich von Seite des Referates ersucht worden bin, die anfangs verkündete Zurücknahme der Beilage Nr. 68 als gegenstandslos zu betrachten. Infolgedessen kommt dieser Punkt noch auf die heutige Tagesordnung und wird erledigt, und zwar Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses und des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, Gesetz, betreffend die Auflösung der steiermärkischen Landesbürgerschule und die Errichtung

einer öffentlichen Knabenhauptschule in der Stadt Hartberg. (Miterledigt die Bittschrift E.-Zl. 217.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter **Wolf:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Gesetzesvorlagen, betreffend die Auflösung der Landesbürgerschulen in der Stadt Hartberg, der Stadt Judenburg, der Stadt Radkersburg und der Stadt Voitsberg, Beilage Nr. 68.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle die in der Beilage Nr. 68 enthaltenen Beschlüsse mit den folgenden Änderungen fassen:

Im Gesetze III ist dem Artikel III folgender Satz hinzuzufügen:

Der Schulsprengel der zu errichtenden öffentlichen Hauptschule stimmt mit dem Gebiete der Stadtgemeinde Radkersburg überein."

Unter "V. Beschlüsse" ist im letzten Satze, vorletzte Zeile von unten nach dem Worte "Landesdienste" einzufügen: "an den derzeitigen Schulen bei Erfüllung ihrer derzeitigen Verpflichtungen."

Zu diesem Antrage liegen Minderheitsanträge der Abgeordneten **Wihany-Millwitsch** vor (liest):

"In den Gesetzen I—IV ist im Artikel III der zweite Satz von "Die vom Lande bis weiterhin gewährt" zu streichen.

In V. "Beschlüsse" ist ein neuer Punkt aufzunehmen, der lautet:

Der Sachaufwand für die heute noch bestehenden Landes-Bürgerschulen wird im derzeitigen Ausmaße bis zu deren gänzlichen Umwandlung in Hauptschulen (Überführung aller Klassen) bis längstens zum Schuljahre 1932/33 weiter geleistet."

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, die Minderheitsanträge **Wihany-Millwitsch** aber abzulehnen.

Präsident: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung und lasse zuerst abstimmen über die vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Minderheitsanträge zu den Gesetzen I—IV und zu den Beschlüssen V.

(Abstimmung mit Gegenprobe und Auszählung des Hauses durch die Schriftführer.)

Für den Minderheitsantrag haben gestimmt 24, dagegen 19 Abgeordnete. Infolgedessen erscheint der Minderheitsantrag angenommen.

(Nunmehr wird auch der Antrag des Berichterstatters ausschließlich der bereits durch den obigen Minderheitsantrag vorgenommenen Abänderung einstimmig angenommen.)

Hiermit ist dieser Punkt der Tagesordnung und damit auch die ganze heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt: Donnerstag, den 11. Juli um 4 Uhr nachmittags. Die Tagesordnung wird vor Eingehen in die Sitzung bekanntgegeben werden.

Der Präsident verkündet das Stattfinden von Ausschusssitzungen.

(Schluß der Sitzung um 21 Uhr 55 Min.)